

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Die Aufgaben der Gewerkschaften in der Vergangenheit und in der Gegenwart.

Die politische Neuorientierung und die neue Wirtschaft nach dem Kriegsende haben für die Welt einen ganz gewaltigen Komplex von neuen und schwierigen Fragen aufgerollt, und es ist nun natürlich, daß die Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Politik an diesen Veränderungen teil haben. Vor dem Kriege, in der alten Wirtschaft, war das Feld für die gewerkschaftliche Wirksamkeit von der ziemlich unzweideutigen Stellung bestimmt und abgegrenzt, die die Arbeiterklasse im Produktionsprozeß eingenommen hat. Zunächst hat die Klasse des Industrie proletariats einen Weg der Entwicklung durchzumachen, wo sie nicht nur völlig rechtlos in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht dem Unternehmertum gegenüberstand, sondern es war auch eine Zeit, wo ihr das Bewußtsein dieses Zustandes mangelte und wo es Aufgabe der Organisation und Agitation war, die Massen zu erwecken und sie für eine geordnete gewerkschaftliche Tätigkeit erst vorzubereiten und reif zu machen. Wir hatten vorher gleichsam als vorbereitende Aufgabe zu diesem Ziel, die alten Arbeiterbildungs- und Lesevereine, die als eigentliche Vorläufer der Gewerkschaften Bildungsaufgaben in zunächst primitiver Art zu erfüllen hatten. Die Arbeiter mußten damals erst dem öffentlichen Leben eingeordnet werden; es galt, vorerst die proletarischen Laster und Untugenden zu beseitigen und die Arbeiter für allgemeine Fragen zu interessieren. Erst als das Netz dieser Bildungsvereine so verzweigt war, daß man größere Massen damit erfaßte und sie mit einem neuen Geist erfüllen konnte, der sie aus den Klauen des Gleichmuts und des Indifferentismus befreite, waren die Wege für die wirklichen Arbeiter- und Fachgewerkschaften frei geworden, die die engeren Berufsinteressen zu wahren hatten.

Die Bedeutung, die die Gewerkschaften für die Arbeiterklasse in der Zeit ihrer ersten politischen Erstarkung hatten, war von keinem Geringeren richtig erkannt worden als von Karl Marx selbst, und seinem Willen ist es zuzuschreiben, daß schon die internationale Arbeiterassoziation auf ihrem Genfer Kongreß im Jahre 1866 über die Gewerkschaften erklärte: „Die Erziehung und Förderung von Gewerkschaften muß und soll daher die Hauptaufgabe des Arbeiterstandes für die Gegenwart und für die nächste Zukunft bleiben; abgesehen davon, daß sie den Uebergroßen des Kapitals entgegenwirken, müssen sie lernen, bewußterweise als Brennpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu handeln, im Interesse ihrer vollständigen Emanzipation; sie müssen jede soziale und politische Bewegung, die auf dieses Ziel lossteuert, unterstützen und sich selbst als die handelnden Kämpfer und Vertreter der ganzen Klasse betrachten und sich sorgfältig um die Interessen der am schlechtest bezahlten Geschöpfe kümmern, zum Beispiel um die Ackerbauarbeiter, die infolge von ausnahmsweise ungünstigen Umständen durch Zerstreuung und niederen Bildungsgrad nicht den geringsten organisatorischen Widerstand leisten können. Dies muß unfehlbar die außerhalb der Gewerkschaftsorganisation stehenden anziehen und der großen Masse der Arbeiterklasse die Ueberzeugung ausdrücken, daß ihr Ziel, weit entfernt, ein begrenztes, selbstfüchtiges zu sein, die allgemeine Befreiung der niedergetretenen Millionen ist.“ Nach diesen Aufgaben, die also schon Marx den Gewerkschaften vorgezeichnet hatte, waren sie zunächst aufzufassen als „dauernde Vereinigungen“ freier Lohnarbeiter desselben Berufes oder derselben Industrie oder einer bestimmten Industriegruppe zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Interessen, insbesondere der Einwirkung auf Arbeitsvertrag und Arbeitsverhältnis durch Beeinflussung des Arbeitsangebotes. (D. S. Neftripke: „Die Gewerkschaftsbewegung“.)

Schon auf Grund dieser möglichst unkomplizierten Rolle, die den Gewerkschaften zugewiesen war, sah man auch bis vor dem Krieg ihre Hauptaufgabe in der Führung von Lohnkämpfen, die bei der wachsenden Macht und bei der Ausdehnung der gewerkschaftlichen Fachverbände zeitweise durch die kollektive Vertragsschließung gemildert worden sind. Es gehörte daher auch besonders in den letzten Jahren vor dem Krieg die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf kollektiver Grundlage zu einem eigenen Wirkungskreis gewerkschaftlicher Lohnpolitik, und die Vorteile und Erfolge, die daraus den einzelnen beruflichen Schichten erwachsen sind, lassen sich als Gesamtwirkung nur sehr unvollständig in den Lohnsummen und in der Arbeitszeitverkürzung ausdrücken, die die Arbeiterklasse erobert hat. Man hat diese kollektiven Vereinbarungen, mit denen die Freiheit des Arbeitsvertrages, die beim Einzelarbeitsvertrag nur eine Fiktion war, wenigstens soweit verwirklicht, wie das innerhalb der kapitalistischen Ordnung überhaupt möglich ist, mitunter auch als „gewerbliche Friedensdokumente“ bezeichnet, und gemeint, daß sich damit überhaupt alle wirklichen gewerkschaftlichen Kämpfe vermeiden lassen. Aber gerade in der kapitalistischen Wirtschaft hatte das Wort, daß „wer den Frieden will, zum Kriege rüsten müsse“, einen großen Sinn, denn gerade die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung bewiesen, daß nicht nur der Privatunternehmer, sondern auch der Staat für ein friedliches kollektives Uebereinkommen nur dann zu haben war, wenn eine starke, feste Gewerkschaft auch den Kampf wagen konnte und entschlossen war, ihre Wünsche auch mit eisernem Willen durchzusetzen.

Das Problem der Gewerkschaftsbewegung vor dem Kriege war im allgemeinen von zwei Richtungen bestimmt, in denen sich die Tätigkeit bewegte und erschöpfte. Als Kampfinstitutionen erhielten die Gewerkschaften ihr besonderes Gepräge durch den natürlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit und durch den Druck der ökonomischen Macht, der ständig von der Unternehmerklasse ausgeübt wurde, wobei der Staat selbst immer Partei für die wirtschaftlich Stärkeren ergreift, weil die Arbeiterklasse selbst von jedem politischen Einfluß und von den Staatsgeschäften ausgeschaltet war. Die Gewerkschaften waren daher vorwiegend bestimmt, diesem Druck entgegenzuwirken und die Macht der Arbeiterklasse zu stärken, und ihre Klassen bildeten zugleich Einrichtungen für die Rückenbedeckung, da mit den verschiedenen Unterstützungseinrichtungen die Stellung des Arbeiters dem Unternehmer und dem Staat gegenüber erleichtert werden sollte. Dieses möglichst einfache und wenig komplizierte Gewerkschaftsproblem hat sich nun nach dem Kriege sehr wesentlich verändert. Haben die Gewerkschaften während des Krieges selbst ihre ganz ungeheure Widerstandskraft und ihre Unzerstörbarkeit dadurch bewiesen, daß ihr Bestand durch den Zusammenbruch in die neue Wirtschaft hinübergereckt werden konnte, so war wohl jetzt die nächste Erkenntnis, daß die ganze Bewegung mit neuen Fragen zu rechnen hatte, und daß sie vor schwere und wichtige Aufgaben gestellt ist. Die alte kapitalistische Wirtschaft ist geblieben, aber die Gesetze ihrer Entwicklung sind von der neuen machtpolitischen Verschiebung sehr wesentlich beeinflusst, und eben daraus ergeben sich auch für die gewerkschaftliche Bewegung neue Richtlinien.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß das Wiedererstarken des Kapitalismus und die damit gleichzeitig in allen Ländern stärker einsetzende Reaktion die Erwerbschaften der Arbeiter in mancherlei Hinsicht bedrohen, so kann doch das alte Hörigkeitsverhältnis der Arbeiter auf keinen Fall wieder aufgerichtet werden.

Die Kurve der sozialen Entwicklung führt unaufhaltsam nach aufwärts, und es kann sich höchstens nur darum handeln, daß das Tempo der Entwicklung langsamer verläuft, als man unmittelbar unter dem Eindruck der großen Umsturzerfolge der Arbeiterklasse geglaubt hatte. Daß diese Erfolge selbst sowohl auf politischem als auf wirtschaftlichem Gebiet ganz gewaltige waren, darüber kann wohl heute nicht mehr gestritten werden. Politisch war es der ganz ungeheure Fortschritt, mit dem der bis dahin fast nur zum Schein bestandene Einfluß der Arbeiterkraft auf den Staat verwirklicht worden ist, während in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht ein gleichfalls respektabler Schritt nach vorwärts getan werden konnte.

Schon die Demokratisierung des Staates an sich, mit der die bis dahin einflußlose Arbeiterklasse zu einem politisch wichtigen Faktor geworden ist, kann natürlich auch auf die Gewerkschaften nicht ohne Bedeutung bleiben. Schon vor etwa einem Menschenalter haben die bedeutendsten Theoretiker des englischen Gewerkschaftswesens, das Ehepaar Sidney und Beatrice Webb, auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam gemacht, der sich im Einfluß des Gewerkschafts auf eine staatliche Unternehmung ergibt, wenn der Staat einseitig von Klassen und Interessen beherrscht wird, oder wenn er als demokratischer Staat den Interessen der Allgemeinheit zu dienen hat. In einem Staat, dessen Führung und Leitung ganz einseitig von einzelnen Interessengruppen aus geschieht, wird eine Gewerkschaft von staatlichen Angestellten von vornherein mit dem stärksten Widerstand der Staatsgewalt zu rechnen haben, die ihre Macht rücksichtslos gebrauchen darf. In einem wirklich demokratischen Staat, in dem die Allgemeinheit mitspricht, wird dagegen die öffentliche Meinung von bedeutsamen Einfluß auf die gewerkschaftlichen Aktionen sein, und man wird mit andern Chancen zu rechnen haben, wenn das Recht so offenkundig auf Seite einer Gewerkschaft zu suchen ist. Eine größere gewerkschaftliche Aktion wird aber zugleich auch schon zu einer politischen Aktion, weil infolge der politischen Rolle, die der Arbeiterklasse zugefallen ist, Parlamente und öffentliche Körperschaften sich mit den sozialen Konflikten beschäftigen müssen. Starke und mächtige Gewerkschaften können daher das Werk der Gesetzgebung sehr entscheidend beeinflussen, und man muß es als eine besondere Erscheinung der neuen Wirtschaft bezeichnen, daß neben den politischen Kräften die wirtschaftlichen Kräfte im öffentlichen Leben immer stärker hervortreten. Freilich werden die wirtschaftlichen Kräfte auch von der andern Seite von den immer weiter fortschreitenden Unternehmerrnmonopolen aus wirksam. Unternehmer- und Industriekartelle, Industriellenverbände und Handelskammern, Arbeitergewerkschaften und Arbeiterkammern werden die Stätten, wo die sozialen Streitfragen ausgefragt werden, und sie sind es, die die vorbereitenden, aber auch zumeist sachkundigen Arbeiten für die soziale und sozialpolitische Gesetzgebung leisten. Die großen Wirtschaftsverbände spielen auf diese Art eine immer wichtigere Rolle, indem sie indirekt gesetzgeberische Aufgaben vollziehen und an der neuen Rechtsbildung mitwirken. Die Tendenz, die darauf gerichtet ist, die Tatsachen des Wirtschaftslebens und der praktischen Erfahrung in der konstruktiven Rechtswissenschaft zu verwerten, ist der notwendige Weg zu einer Soziologie des Rechts, die schon längst das Ziel einer fortschrittlichen Staats- und Gesellschaftswissenschaft ist.

Aber daraus ergeben sich auch für die gewerkschaftliche Politik neue bedeutsame Richtlinien, und insbesondere den gewerkschaftlichen Vertrauensmännern

und Führern erwachsen daraus neue und schwere Aufgaben. War der gewerkschaftliche Führer und Vertrauensmann früher vorwiegend Agitator und Organisator, so wächst er jetzt mit den neuen Problemen, die den Gewerkschaften gestellt sind, weit darüber hinaus und sein Blick wird sich für die großen Fragen der Wirtschaft schärfen müssen, denn er kommt immer wieder in die Lage, über Fragen mitentscheiden zu müssen, die ein gründliches Fachwissen und ein Durchdringen des fachlichen Stoffgebietes voraussetzen. Das Wirtschaftsleben von heute mündet vor allem in das Produktionsproblem, in die Frage, wie unsere durch den Krieg zerrüttete Wirtschaft wieder erneuert und wie gleichzeitig unter Wahrung der sozialpolitischen Forderungen, das heißt, unter möglicher Schonung der Arbeitskraft mit dieser der höchste wirtschaftliche Nuggeffekt erzielt werden kann. So wie man daher die führenden Männer der Industrie Industriekapitäne genannt hat, so verlangt heute die moderne Gewerkschaftswissenschaft von den Vertrauensleuten, daß sie Führer des Wirtschaftslebens werden, daß sie mit den vielseitigen Problemen des Wirtschaftslebens vertraut werden und, mit der nötigen sozialwissenschaftlichen Bildung ausgerüstet, an der Umformung der Gesellschaft mitarbeiten. Schon die Aufgaben, die in der Nachkriegszeit durch die soziale Gesetzgebung den Betriebsräten gestellt worden sind, lassen es als zwingende Notwendigkeit erkennen, daß die Schulung und Erziehung neue Wege zu gehen hat, wenn die Arbeiterschaft selbst aus den Errungenschaften Nutzen schöpfen will, die ihr durch die Demokratisierung des Wirtschaftslebens zugefallen sind. Schon die Frage der Sozialisierung, die früher oder später praktische Bedeutung erlangen muß, sobald die Monopolisierung in einer Industriegruppe ihre höchste Stufenleiter erreicht hat, wird zu einem neuen Produktionsproblem, das Fragen wie Taylorsystem, physiochemische Auslese für Berufseignung und viele andere Fragen notwendig einschließt. Aber auch an den Fragen, die scheinbar nur politischer Natur sind, wie Zoll- und Handelspolitik, werden die Gewerkschaften im höchsten Maße interessiert, weil Produktion und Wirtschaft und damit die Arbeiterklasse selbst mehr noch als früher davon abhängen.

Bei diesem Komplex von neuen Fragen und Aufgaben erwacht aber den Gewerkschaften noch eine besondere Schwierigkeit dadurch, daß sie nach dem Krieg Massen von neuen Mitgliedern gewonnen haben, die diese Schulung und Erziehung ganz besonders notwendig brauchen; Mitgliedschaften, die eben nach dem Krieg in den Gewerkschaften nur eine Lohnbewegungsmaschinerie erblickten, mit der die höheren Löhne automatisch durchgedrückt werden müssen, sind für die Dauer eine Gefahr, weil die Bewegung sehr leicht Schaden leidet, wenn in Zeiten einer Krise nicht alle Hoffnungen erfüllt werden. Es heißt hier, die Grenzen der Macht erkennen, und das setzt vor allem eine gründliche sozialwissenschaftliche Schulung voraus. Das Neuland, das die Gewerkschaften heute betreten haben

und das ein gründliches Erkennen der kausalen Zusammenhänge der Wirtschaftskräfte und ein Eindringen in das Wesen der sozialen Gesetzmäßigkeit erfordert, muß bebaut werden, indem der Bildungs- und Erziehungsfrage die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Hier wartet neues Ackerland auf die Arbeit, die wahrlich nicht leicht ist, die aber geleistet werden muß, wenn wir Früchte ernten wollen und wenn die gewerkschaftliche Arbeit von neuen Erfolgen begleitet sein soll!

Fr. L.

Vor der Weltwirtschaftskonferenz.

Unmittelbar nachdem die Klänge des Weltfeiertages der Arbeit verklungen sind, wird in Genf das Parlament der Weltwirtschaft zusammentreten. Es ist das erstmal, daß sich die Wirtschaftsfaktoren zahlreicher Staaten zu einer gemeinsamen Tagung auf so großer Grundlage zusammenfinden. Die Anregung zu dieser Konferenz ging in der Hauptsache von dem französischen Industriellen Loucheur aus. Die Völkerbundversammlung im September 1925 beschloß demgemäß. Ein so großes Ereignis hat natürlich einen gewaltigen literarischen Niederschlag gefunden. Eine Unmenge von Aufsätzen sind in Zeitschriften, Zeitungen und Fachblättern aller Sprachen und Länder erschienen. Auch die Gewerkschaftspresse hat zu diesem Problem Stellung genommen und im letzten Aprilheft der „Arbeit“ wurden die Aufgaben der Weltwirtschaftskonferenz von den Genossen Eggert, Arons und Baade in ausführlicher Weise behandelt. Im großen und ganzen dürfte also das Aufgabengebiet dieser internationalen Zusammenkunft von Wirtschaftlern und andern Fachleuten bekannt sein.

Die Arbeiterschaft muß sich hüten, von dieser Zusammenkunft viel zu erwarten. In außerordentlich klarer Weise hat der deutsche Gewerkschaftsdelegierte, Genosse Eggert, in dem bereits erwähnten Artikel in der „Arbeit“ auf die Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Annäherung hingewiesen. Vor allem ist die Konferenz nicht vollständig. Es fehlen Rußland, Spanien und eine Reihe südamerikanischer Staaten. Ferner ist die Konferenz einseitig zusammengesetzt. Die Delegierten der Gewerkschaften und Genossenschaften stellen nur ein Sechstel der Teilnehmerzahl dar. Nach einer Denkschrift des Züricher Professors Eugen Großmann gibt es nur 4 Möglichkeiten, wo eine internationale Verständigung möglich ist: 1. den Austausch der Handelsverträge; 2. die Verbreiterung des Vorzugszollsystems; 3. die Gründung von Zollvereinen und 4. die internationale Kartellierung zahlreicher Industrien. Professor Großmann kommt zu folgenden Ergebnissen: „Es wird schwierig sein, ohne größere Verzögerungen langfristige Handelsverträge abzuschließen, die nicht nur rein formale Meistbegünstigungsklauseln enthalten, sondern auch die Zolltarife in spezifischen und maßigen Sätzen stabilisieren. Auch ein System, das auf Vorzugszöllen aufgebaut ist, beziehungsweise einem Zollverein nahekommt, kann nicht ohne sehr langfristige Bemühungen und Vorbereitungen durchgeführt werden. Es erscheint daher notwendig, in der Zwischenzeit die wichtigsten Industrien verschiedener Länder in enge Verührung zu bringen, wo immer die Art ihrer Produkte einen solchen Zusammenschluß möglich macht. Derartige Kartellierungen müßten in der Form internationaler Vereinigungen erfolgen und zunächst die Landwirtschaft und die lokalen Industrien einschließen.“

Was es auf dem Gebiete der Handelsverträge noch für große Unterschiede, Schwierigkeiten und unerledigte Probleme gibt, wird in dem Artikel des Genossen Arons, „Weltwirtschaftskonferenz und internationaler Warenaustausch“, in Nr. 4 der „Arbeit“ eingehend er-

örtert. Die heute gültigen Handelsverträge, die die Grundlage des Warenaustausches zwischen Land und Land bilden, zeichnen sich vor allem durch ihre kurze Dauer aus. Großmann kommt in seiner Denkschrift zu folgenden Feststellungen: Von den 180 internationalen Handelsverträgen, die von Anfang 1920 bis Mitte 1926 abgeschlossen wurden, sind nur 27 auf ein Jahr oder etwas längere Zeit gültig; nur 6 Verträge beziehen sich auf Perioden von 10 Jahren. Handelsverträge und Schutzzölle sind die Gebiete, die bereits im Inlande die schärfsten Kämpfe der Interessenten auslösen. Nicht weniger schwierig, im Gegenteil noch unendlich komplizierter müssen sich natürlich Verhandlungen hierüber gestalten, die vor dem Forum der Vertreter zahlreicher Staaten geführt werden. Es kann sich hier nur um eine schrittweise Annäherung handeln. Gerade hier sind die Aussichten der Weltwirtschaftskonferenz am geringsten.

Mit der internationalen Vertrauens- und Kartellierung steht es ähnlich. Die private Industrie hat sich infolge des Durcheinanders der Handelsvertragsysteme bekanntlich durch eigene internationale Organisationen zu helfen versucht. Zahlreiche Kartelle und internationale Zusammenschlüsse sind in den letzten Jahren zustande gekommen. Es ist anzunehmen, daß die Frage der internationalen Kartellierung einen großen Raum auf der Konferenz einnehmen wird. Als Loucheur die Anregung zu einer internationalen Konferenz gab, hatte er in der Hauptsache die internationalen Zusammenschlüsse der Industrie im Auge. Zweifellos ist für die Arbeiterschaft diese Frage von großer Wichtigkeit; denn je mehr die internationale Vereinigung der Unternehmer fortschreitet, je stärker werden die gewerkschaftlichen Kämpfe eines jeden Landes hiervon beeinflusst.

Eine Frage von internationaler Tragweite ist die Arbeitslosigkeit. Sie erscheint nicht auf der offiziellen Tagung des Kongresses. Dennoch werden die Verhandlungen in ihrem Schatten stehen. Mit der Arbeitslosigkeit hängt das Wanderungsproblem eng zusammen. Die Erde ist sehr unterschiedlich bevölkert. Während sich in bestimmten Erdteilen die Menschen in beängstigender Fülle zusammenballen, sind große Gebiete nur dünn bevölkert. Es wäre eine große Aufgabe der Konferenz, die Möglichkeit einer besseren Verteilung der Menschen auf der Erdoberfläche zu untersuchen. Wir bezweifeln, daß hierin Erfolge zu erzielen sein werden.

Eine nicht minder wichtige Frage ist die Hebung der Kaufkraft. Es würde keine Krisen mehr geben, die Arbeitslosigkeit würde verschwunden sein, wenn alle Menschen die Möglichkeit hätten, ihre Lebenslage nach kulturellen Bedürfnissen einzurichten. Wenn schon auf anderen Gebieten die Erfolgsmöglichkeiten der Konferenz bestritten wurden, so noch viel mehr hier. Soll die Kaufkraft in allen Ländern gehoben werden, dann muß die Arbeiterschaft sich selbst helfen. Die Weltwirtschaftskonferenz ist für eine Dauer von 3 Wochen festgesetzt. Auf einen Hieb fällt kein Baum. Dennoch kann die Konferenz einen Anfang bilden. Die Fortsetzung der dort geleisteten Vorarbeit hätte bald zu geschehen. Die nächsten Zusammenkünfte müssen eine bessere Besehung aufweisen. Es geht nicht an, daß der große Wirtschaftsfaktor Arbeit nur mit einigen wenigen Vertretern bei der Entscheidung solcher wichtiger Fragen zugegen ist. Die Besehung muß paritätisch sein!

1. Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Das Haupttarifamt hatte in seiner ersten dreitägigen Sitzung vom 26. bis 28. April eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. 20 Berufungen gegen Entscheidungen der bezirklichen Tarifämter waren angemeldet. In 2 Fällen hatte noch nachträglich eine Einigung herbei-

Aus den Ursprüngen des deutschen Zimmergewerbes.

Daß im alten Germanien alles, was zur Wohnung, Nahrung, Bedeckung und Kleidung, selbst zur Wehr und zum Schutze diente, im Hausbetriebe gefertigt wurde, ist eine unumstößliche Tatsache. In der Hand des germanischen Hausvaters lag die Oberleitung des Hauswesens, er ordnete alle Arbeiten an und ging mit gutem Beispiel voran. Daß zu diesem Hausbetriebe aber technische Kenntnisse gehörten, wenn sie auch noch nicht so praktisch in Fertigkeiten werden konnten, wird nicht bestritten werden können. Die Erziehung jedes germanischen Knaben muß sich notwendigerweise auf die Erwerbung solcher Kenntnisse mit gerichtet haben.

Vor allem war derjenige, der eine Familie gründete oder ihr vorstand, genötigt und gehalten, sein eigener Bau- oder Zimmermeister zu sein, indem er zu jedem Gebäude seiner Hofstatt den Platz wählte, den Grundriß bestimmte, Maße sowie Einteilung festsetzte, über das Baumaterial und seine Anordnung die Auswahl traf und den Bau, wenn er als Höherstehender über eigene Leute verfügte, nur leitete oder eine Oberaufsicht führte, sonst aber werktätig dabei half.

Der Festsetzung des Grundrisses folgte die Ausführung des Baues, und zwar in demjenigen Stoffe, in dem der Germane allein Meister war, dem Holz. In der ältesten Zeit war der Wald Gemeinbesitz. Holz konnte darin von jedermann nach Belieben geschlagen werden. Einen Diebstahl beging nur derjenige, der schon geschlagene oder verarbeitete Hölzer aus dem Walde oder von sonstwo fort-schaffte.

Das Instrument, mit dem das Holz geschlagen und für den Hausbau zu Balken, Pfosten, Sparren und Latzen verarbeitet wurde, hat sich aus weit zurückreichenden, vorgeschichtlichen Anfängen erst spät im Zeitalter des Eisens zu derjenigen Grundform entwickelt, die bis heute geblieben ist, weil sie für ihre Zwecke die größte Leistungsfähigkeit in sich schließt.

Charakteristisch für alle Formen des Gerätes ist die flache, in die Schneide auslaufende Keilform des Kopfes, der quer zu dem Stiele (Helm) steht und in seinem hinteren

Teile, dem Nacken, so verstärkt ist, daß dadurch eine Öffnung (Auge) zur Aufnahme der Handhabe geht. Diese Grundform steht seit den altgermanischen Zeiten fest. Die Schneide wird nach den verschiedenen Arten der Holzarbeit verschieden bearbeitet, sie ist länger oder kürzer, gerade oder gebogen, selbst mehr oder weniger aus dem Blatte heraus geschweift oder geeckt, je nachdem es der Arbeit an senkrecht stehendem oder horizontal gelagertem Holze gilt oder feinere oder gröbere Schläge geschehen sollen. Ebenso ist der Stiel länger oder kürzer, gerade, geschweift, nach hinten oder seitwärts gebogen. Das Gerät zum Fällen eines Baumes, wobei die Stiche mit Wucht geführt werden, kann eines langen Stieles nicht entbehren; das zum feineren Behauen des gefällten Holzes benutzte verkürzt den Stiel und verlängert und biegt zugleich die Schneide.

Und damit ist ein Unterschied gegeben, wie er bei uns gewöhnlich zwischen Art und Beil erscheint, und wie er in sehr alter Zeit gewiß auch in der Benennung der verschiedenen Arten sorgfältig betont wurde. Bereits früh aber vermischt sich die Unterschiebe in den Namen, wozu wohl auch der Gebrauch des Gerätes in verschiedenen anderen Zweigen des Hausgewerbes sowie als Waffe beiträgt. Mit dem Fällen des Baumes wird das gotische Wort *aqizi*, althochdeutsch *acus*, angelsächsisch *aer* in Verbindung gebracht, aber Zusammensetzungen sowohl im Althochdeutschen wie im Angelsächsischen deuten auch auf andere Verwendung und auf Ausbildung der Form, die sich bis auf völlige Wiederholung auf der entgegengesetzten Seite nach römischem Vorbilde (*bipennis*) erstreckt hat; nur der lange Stiel bleibt charakteristisch. Für das kurzstielige Instrument laufen ebenfalls die Namen durcheinander, und es scheint, daß, wie noch jetzt, landschaftlich der eine oder der andere bevorzugt worden ist.

Im altdeutschen Dorfe oder der altgermanischen Besiedlung war die Beihilfe zum Hausbau des einzelnen allgemein Nachbarhilfe, und diese Hilfe dauerte durch das Mittelalter hindurch fort, bis zur vollen Aufrichtung des Gebäudes einschließlich des Dachgerüsts, wofür der technische Ausdruck eben althochdeutsch *rihten*, angelsächsisch *rihtian* ist, der vollständig den Sinn des Aufbaues annimmt. Die Vollendung solcher Arbeit feierte der Erbauer *Larch*

Bewirtung seiner Helfer, wovon noch heute der uralte *Nichtschmaus* (Nichtbeier, Aufrichte) übriggeblieben ist.

Aber jene allgemeine Hilfe erstreckte sich nur auf Handlangerdienste. Mit der Bearbeitung des gefällten Baumes trat die technische Fertigkeit des Bauhandwerkers ein, die, wenigstens in ihrer besseren Ausführung, nicht jedermann verstand. Der Zimmermann bildete sich hervor. Der Name ist gotisch als *timrja*, althochdeutsch als *zimbarari* und *zimbarman* bezeugt und lehnt sich an das Neutrum *timbr* an, dessen älteste in den Dialekten mehrfach erhaltene Bedeutung die des Bauholzes ist, und zwar die des gefügten.

Die Tätigkeit des Zimmermanns begann mit der Zurüstung des Holzes, das nur für die geringsten Bauten im Rohzustande blieb, sonst aber entrindet und behauen wurde, so daß es glatte und ebene Formen gewann; der technische Ausdruck hierfür ist althochdeutsch *slibtan*, angelsächsisch *slibtan*, sonst auch althochdeutsch *scasson*, *sniden* oder *lihan*.

Man übte auch bald das Spalten von Holzstämmen, die sich dazu eigneten, und hier zeigt ein althochdeutscher Ausdruck, daß man sich, wenigstens in jüngerer Zeit, bei dieser Technik von den Römern abhängig gemacht hat, denn das nur althochdeutsch vorkommende Wort *scasson* scheint eine Ableitung vom lateinischen *scissus* zu sein, das im Mittelaltaleinischen sich zu dem Sinne des kunstvoll getrennten, durch Abtrennen geformten Gegenstandes entwickelt hatte. Das Gerät, mit dem gespalten wurde, war der Keil; er reicht in uralte, vorgeschichtliche Zeiten zurück.

Dasselbe ist der Fall mit der Säge, die sich aus recht unvollkommenen Anfängen erst spät und nach römischem Vorbilde zu einem leistungsfähigen Instrument für das Bauwesen herausgebildet hat und die verschiedensten Stücke aus dem gefällten Baum zu bilden hilft. Wie früh die Umbildung der Säge unter jenem römischen Einfluß erfolgt sein mag, läßt sich durch die Betrachtung des Namens nicht feststellen; er ist gemein germanisch (gotisch unbezeugt, altnordisch sog. angelsächsisch *saga* und *sagu*, althochdeutsch *saga* und *sega*), aber es ist zweifellos, daß er von dem alten, unvollkommenen heimischen Instrumente her, wie es Bodensfunde des jüngeren Stein- und Bronzealters zeigen, auf die fremde Verbesserung, die vorgeschichtlicher Handelsverkehr brachte, übertragen worden ist.

geführt werden können, so daß noch 18 Sachen verblieben. Berufungen hatten sowohl die Unternehmer- als auch die Arbeiterverbände eingelegt. Bei dem Abschluß des neuen Reichstarifvertrages dürfte man voraussetzen, daß die Bezirke mit Hilfe der Tarifämter ihre Sachen möglichst selbst zu Ende führen und das Haupttarifamt wenig belästigen würden. Diese Voraussetzung ist nur zum Teil eingetroffen. Vielleicht liegt das mit daran, daß sich die neugegründeten Schlichtungsstellen erst noch einarbeiten müssen. In einer Reihe von Fällen haben die Unternehmerverbände vielleicht nur deshalb Berufung beim Haupttarifamt eingelegt, weil sie hofften, dort besser abzuschneiden als vor den bezirklichen Tarifämtern. Genug, wir möchten angesichts der zahlreichen Streitfälle, die diesmal das Haupttarifamt beschäftigten, nur den Wunsch wiederholen, daß künftig die bezirklichen Verhandlungen von größerem Erfolg sein möchten insofern, als die Parteien unter sich oder mit Hilfe der Tarifämter zu einer Einigung gelangen. Daß das möglich ist, wird dadurch bewiesen, daß zahlreiche Bezirke so gehandelt haben. Allerdings steht das voraus, daß die Unternehmer ein größeres Maß von Einsicht aufbringen, als das vielfach der Fall war. Mit Redensarten, wie wir sie nun wahrlich zum Ueberdruß gehört haben, kann man berechnete Arbeiterforderungen nicht abtun.

Das Haupttarifamt hat einige Tarifamtsprüche zugunsten der Arbeiter abgeändert; das ist bedauerlich. In einem Fall hat es einen Spruch zugunsten der Arbeiter korrigiert. Wir lassen die Entscheidung des Haupttarifamtes im Wortlaut folgen.

Entscheidung 1.

In der Lohn-Streitsache der vier Bezirksarbeitnehmerverbände, des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes, der drei Bezirksarbeitgeberverbände, betreffend

das Vertragsgebiet Ostpreußen,

Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 26. April 1927 nachstehende Entscheidung: Die Lohnsätze für die Hauptarbeiterkategorien der obersten Ortsklasse werden mit Wirkung vom 20. April 1927 wie folgt festgesetzt:

Für Maurer.....	auf 1,01 M, erhöht um 5 %
" Zimmerer.....	" 1,01 " " " 5 "
" Zementfacharbeiter ..	" 1,01 " " " 5 "
" Postengesellen ..	" 1,11 " " " 5 "
" Maschinisten 1. Klasse ..	" 1,11 " " " 5 "
" Bauhilfsarbeiter ..	" 0,85 " " " 3 "
" Tiefbauarbeiter ..	" 0,66 " " " 2 "

Mit Wirkung vom 8. September 1927 bis 31. März 1928:

Für Maurer.....	auf 1,04 M, erhöht um 3 %
" Zimmerer.....	" 1,04 " " " 3 "
" Zementfacharbeiter ..	" 1,04 " " " 3 "
" Postengesellen ..	" 1,14 " " " 3 "
" Maschinisten 1. Klasse ..	" 1,14 " " " 3 "
" Bauhilfsarbeiter ..	" 0,87 " " " 2 "
" Tiefbauarbeiter ..	" 0,68 " " " 2 "

Der Lohnsatz der Maschinisten 2. Klasse beträgt 93 1/2 % des Lohnes der Maschinisten 1. Klasse; der Lohnsatz der Maschinisten 3. Klasse beträgt 83 % des Lohnes der Maschinisten 1. Klasse.

Den Parteien wird aufgegeben, nunmehr an der Hand dieser Entscheidung über sämtliche übrigen Punkte ihres Bezirksarbeits, soweit sie noch strittig sind, sofort in Verhandlungen zu treten.

Entscheidung 2.

In der Lohn-Streitsache des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes, des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, des Deutschen Bauwerksbundes, betreffend

das Vertragsgebiet Oberschlesien

— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts —

verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 26. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamts für Oberschlesien vom 13. April 1927 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die Grundlöhne der 1. Ortsklasse (Gleiswig), nach denen die Löhne der übrigen Ortsklassen prozentual entsprechend dem Spruch des Tarifamts zu errechnen sind, wie folgt festgelegt werden:

	Bisher	26. 21./22. 4. 27	28. 29./30. 9. 27
Für Maurer.....	82 %	86 %	89 %
" geübte Bauhilfsarb. 70 "	73 "	75 "	75 "
" Tiefbauarbeiter.... 50 "	53 "	53 "	53 "
Maschinisten 1. Klasse erhalten 108 %			
" II. " " " 101 %			
" III. " " " 90 %			

Die nicht geregelten Punkte des Tarifvertrages werden dem Tarifamt zur bindenden Entscheidung gemäß § 11 zu 24 des Reichstarifvertrages überwiesen. Die Lohnzahlung der Differenz hat spätestens bei der zweiten Lohnzahlung nach Fällung dieser Entscheidung zu erfolgen.

Erläuterung zur Entscheidung 2: Zu den strittigen, vom Bezirksarbeitsamt neu zu prüfenden Punkten gehört auch die Frage der Lohnabstufung für die nach dem Tarifamtspruch festgelegten Ortsklassen.

Entscheidung 3.

In der Lohn-Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, des Deutschen Bauwerksbundes, betreffend

das Vertragsgebiet Niederschlesien

— Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 26. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Spruch des Tarifamts für Niederschlesien vom 21. April 1927 zu 1 wird bestätigt. Die noch offenen Fragen des Tarifvertrages werden dem Tarifamt zur endgültigen Entscheidung überwiesen.

Entscheidung 4.

In der Lohn-Streitsache der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe, des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, betreffend

das Vertragsgebiet Nord (Groß-Hamburg, Schleswig-Holstein)

— Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 26. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Spruch des Tarifamts Hamburg vom 11. April 1927 zu 1, betreffend Tiefbauarbeiterlöhne, wird bestätigt. Der Spruch zu 2, betreffend Maschinisten 3. Klasse, wird dem Ergebnis nach bestätigt, wonach die Lohnsätze betragen ab 7. April 1927 1,13 M und vom 29. September 1927 bis 31. März 1928 1,16 M.

Entscheidung 5.

In der Streitsache des Deutschen Bauwerksbundes, betreffend

das Gebiet Osnabrück und Bramsche

— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 26. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Antrag auf Schaffung eines selbständigen Bezirksarbeits für das Gebiet Osnabrück wird an das Tarifamt Hannover zur sachlichen Prüfung und Spruchfällung zurückverwiesen. Das Tarifamt ist zur Entscheidung über diesen Antrag nach § 11, Ziffer 19 des Reichstarifvertrages zuständig. Eine Schlichtungskommission kommt für die Bezirksarbeitsverhandlung nicht in Frage.

Vereinbarung 6.

In der Lohn-Streitsache des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, des Deutschen Bauwerksbundes, des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, betreffend

das Vertragsgebiet Unterweiser-Ems

kam es auf Grund der Verhandlungen vor dem Haupttarif-

amt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 26. April 1927 zu nachstehender Einigung: Die Parteien sind damit einverstanden, daß der Schiedsspruch des Tarifamts Bremen ab 14. April 1927 Geltung hat. Jedoch erklären sich die Arbeitgeber bereit, über die Höherstufung von Meppen, Lingen und Vegesack nochmals zu verhandeln. Wird innerhalb von 10 Tagen hierüber keine Einigung erzielt, so soll das Tarifamt auf Anrufung einer Partei endgültig entscheiden.

Entscheidung 7.

In der Lohn-Streitsache der Tarifgemeinschaft der vier Bauarbeitgeberverbände der Provinz Sachsen-Anhalt, betreffend

das Vertragsgebiet Sachsen-Anhalt,

— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Spruch des Tarifamts Halle vom 11. April 1927 wird bezüglich der Höhe der Spitzenlöhne der obersten Klasse (Zugdecker-Schönebeck) für die Facharbeiter bestätigt. (Zuschläge 8 % + 3 % auf 1,13 M beziehungsweise 1,16 M.)

Maschinisten 1. Klasse.... 4 % über den Maurerlohn

" II. " " " 2 " " "

" III. " " " gleich dem " "

Die weiteren Spitzenlohnätze der obersten Ortsklasse werden wie folgt festgelegt:

Für Bauhilfsarbeiter, bisher 90 %, auf 96 %

und ab 29. September 1927 bis 31. März 1928 auf 97 %

Für Tiefbauarbeiter, bisher 73 %, auf 78 %

und ab 29. September 1927 bis 31. März 1928 auf 80 %

Die Löhne gelten ab 21. April 1927. Die übrigen Streitpunkte einschließlich der Ortsklassenbildung und der Lohnabstufung in ihnen werden an das Bezirksarbeitsamt zur nachmaligen Prüfung und endgültigen Entscheidung zurückverwiesen.

Entscheidung 8.

In der Lohn-Streitsache des Osterreichischen Bezirksarbeitgeberverbandes, betreffend

das Vertragsgebiet Osterreich,

— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamts Oera vom 12. April 1927 wird hinsichtlich der Absätze 1 bis 6 bestätigt. Jedoch sind die Lohnsätze der Bauhilfsarbeiter von demjenigen Facharbeiterlohn zu errechnen, der sich nach Abzug der Werkzeugzulage ergibt.

Entscheidung 9.

In der Lohn-Streitsache des Deutschen Bauwerksbundes, des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend

das Vertragsgebiet Provinz Brandenburg

— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Spruch des Bezirksarbeitsamts für die Provinz Brandenburg vom 11. April 1927 über die Lohnsätze der Hauptarbeiterkategorien (Nr. 1, 3, 4 und 5 des Spruches) wird bezüglich der Lohnklasse 1 mit der Maßgabe bestätigt, daß die Bauhilfsarbeiterlöhne ziffernmäßig auf 76 % und ab 1. Oktober 1927 auf 78 % festgesetzt werden. Ueber die übrigen Streitpunkte hat das Bezirksarbeitsamt bindend zu entscheiden.

Entscheidung 10.

In der Lohn-Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes, des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin, betreffend

das Vertragsgebiet Groß-Berlin,

— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. April 1927 nachstehende

Die Richtung, in der sich das Zimmermannsbeil beim Behauen der Balken, die Säge beim Schneiden der Hölzer bewegte, mußte sorgfältig angegeben werden. Daß dies seit altersher durch eine Schnur oder einen Faden geschah, ist nur natürlich. Daß man dadurch nur die Linie angab, indem man Schnur und Faden mit der alten, heimischen Farberde überzog, und dann auf das zu bearbeitende Holz schneit, ist so naheliegend, daß das spät althochdeutsch auftretende zimbernuor (Zimmermannsbeil) gewiß sehr alte Verhältnisse beleuchtet.

Soweit an hervorragenden Bauten eine Glättung der geschnittenen Hölzer stattzufinden hatte, bediente man sich der beiden Geräte, die sonst vorzugsweise bei der Herstellung von Möbeln in Betracht kommen: des Schabers und der Vorform des Hobels. Der erste, seit frühen geschichtlichen Zeiten ein häufiges Gerät, zuerst ein Feuerstein, dann auch von Bronze, zuletzt von Eisen, und als von solchem auch sprachlich bezeugt, führt den gemein germanischen (im Ostischen nicht bezeugten) Namen: altnordisch scapa, angelsächsisch sceafa, althochdeutsch scaba, verdeutlicht auch bounscaba (Baumschaber); andere Bezeichnungen sind angelsächsisch: scraefa und locer. Es ist dasselbe Handwerkzeug, das jünger, namentlich bei den Tischlern, als Ziehklinge vorkommt und aus einem ziemlich dünnen, langen Stück Eisen oder Stahl mit einer scharfen Schneide besteht.

Das andere Glättwerkzeug, aus dem sich seit spätestens dem fünfzehnten Jahrhundert der Hobel in der heutigen Gestalt gebildet hat, stellt einen Klotz dar, der ein vorn an ihm befestigtes, mit Schneide versehenes Eisen zu regelmäßigen Stößen bewegt, wie der allerdings erst jüngere Name stoßblock bezeugt, der aber ähnliches meint wie das ältere riti-banc, von ridon (stoßen, schütteln). Sonst ist der Name dafür althochdeutsch nouwil, nouil, und dieses Werkzeug dient besonders zur Herstellung der Fugen für die Bretter.

Waren so die verschiedenen Teile des Holzbaues: Schwellen, Pfosten, Säulen, Balken und Bretter, Sparren und Latten hergerichtet, so begann die Ausführung des eigentlichen Baues, bei dem eine sorgfältige Messung der Lagerungs- und Richtungsverhältnisse unerlässliche Bedingung war. Auch hier diente die schon für das Behauen der Balken dienende Schnur, einfach mit einem Stein be-

schwert, zur Lotung, und die verschiedenen sowohl althochdeutschen als angelsächsischen Namen gewähren ein Bild des einfachen Gerätes, das ebenso beim alten Holzbau wie später beim Steinbau angewendet wurde, indem man auch ein Bleistift statt des leichteren Steines verwendete. Für kleinere Verhältnisse diente auch ein Stab. Das winchelmex (Winkelmaß) wurde althochdeutsch auch Stab genannt.

Nach der Lotung geschah die Befestigung und die Zusammenfügung der einzelnen Teile: die Verbindung geschah in ältester Weise durch Holzpflocke oder Zapfen, wofür der technische Name als althochdeutsch tubil, mittelhochdeutsch tübel, niederdeutsch dovel erhalten ist; bei Brettern und Bohlen wurde die Verbindung zugleich durch eine Fuge zur Aufnahme eines passenden Gegenstückes mit dem Namen nuo, nucha und nuot hergestellt; diese Bezeichnungen machen trotz ihrer beschränkten Verbreitung doch nach ihrem Bau den Eindruck hohen Alters und zeugen dadurch ihrerseits für die Sorgfalt in der Ausführung eines guten, altgermanischen Holzbaues. Es verdient ferner Beachtung, daß neben dem Zimmermann ein eigener Handwerker für die angegebene Arbeit als tubilari aufgeführt wird.

Neben Tübeln oder Dübeln waren später eiserne Nägel und Klammern in Anwendung. Der Nagel als Instrument hat freilich schon gemein germanisch den Namen, der ihm geblieben ist: gotisch nagls, altnordisch nagal, angelsächsisch naegel, altfriesisch nagal, althochdeutsch nagal und nagil, mittelhochdeutsch nagel. Aber wie er in der Bronzezeit viel mehr zur Fier als zu Befestigung gebraucht wurde, so kann er noch in den frühen geschichtlichen Zeiten Germaniens, wo nach dem Zeugnis des Tacitus das Eisen knapp war, nicht gewöhnlich für Bauten verwendet worden sein, und erst viel später erfährt man von dem Abbruch eines alten deutschen Holzbaues, das durch eine Menge von Eisennägeln zusammengehalten wurde, so daß man ganze Säcke voll von diesen Nägeln sammelte.

Für die Zapfen und Pflocke mußten Löcher gebohrt werden, wofür das gräth gleichfalls in gemein germanische Zeiten zurückreicht, mit einem Namen, der die früheste Anwendung dem Wagenbauer zuweist, altgermanisch nabager, ein spitzes Eisen, um damit die Nabe eines Wagens

zu bohren, dann auf allgemeinerem Gebrauch übertragen. Die damit geübte Tätigkeit heißt althochdeutsch boron, doch hat sich von diesem Worte der Gerätename Bohrer erst spät gebildet.

Auch die volle Herstellung des Daches fällt dem Zimmermann so lange zu, als es noch aus Brettflicken besteht und nicht von fremd her die harte Bedachung aufkommt. Er wird selbst die Anordnungen über die geringsten Deckungsarten, die mit Stroh oder Schilfschrauben oder Rasenstücken, gegeben haben. Wenn aber die anspruchslose, durch Spalten gewonnene Holzplatte, die gotisch mit skalja bezeichnet wird, einer sorgfältiger hergestellten weicht, die man von römischen landwirtschaftlichen Gebäuden her einführt und nachahmt und mit römischem Namen belegt, dann löst sich wohl auch schon vom Zimmermann der Spezialist, der Verfertiger solcher Holzdächer, ab. Eine angelsächsische Bezeichnung führt auf diese Vermutung. Auch das althochdeutsche dechari wird sich auf den gleichen Handwerker beziehen, da noch in den Karolingerzeiten die Schindelbedachung selbst bei vornehmen Häusern allgemein gilt. Von einem feineren Deckmaterial, das sich wie Holz sägen lasse und auch zu bunten Dächern verwendet werde, berichtet Plinius aus germanisch-keltischer Grenzgegend, aber das ist nur ein ganz engbegrenzter Brauch auf Grund des Vorkommens einer besonderen Steinart.

Wie der Zimmermann ferner den Schmuck an den Teilen des Holzbaues ausführt, wie er damit zum Künstler in Holz, zum Holzmeister aufsteigt und verschiedene Schnitzgeräte kunstreich handhabt, so muß er in alter Zeit auch für den einfachen Hausrat sorgen, wie ein angelsächsisches Zeugnis ausdrücklich besagt, wo er einfach ein Holzarbeiter, entsprechend dem althochdeutschen holzman, genannt wird. Nur der Drechsler kommt schon als seine Hilfskraft, namentlich für Möbel und hölzernes Hausgerät, in Betracht; Tischler und Schreiner erscheinen erst viel später. Dagegen finden wir den Holzarbeiter für den landwirtschaftlichen Betrieb des altgermanischen Hauswesens. Was hier an Handgeräten nötig ist, kann, soweit es aus Holz besteht, jeder Knecht fertigen; auch der hölzerne Pflug, die Egge und Walze bilden keine besonderen Schwierigkeiten in ihrer primitiven Form.

Entscheidung: Der Schiedsspruch des Bezirksarbeitsamts Berlin vom 13. April 1927, betreffend alle Arbeitergruppen mit Ausnahme der Zimmerer, wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die Gesamtlöhnerhöhung für die Tiefbauarbeiter von 10 % für die erste Periode mit 4 % und für die zweite Periode mit 6 % zu gewähren ist, daß über die Werkzeugenschädigung das Bezirksarbeitsamt bindend entscheiden soll, und daß die erste Lohnerhöhung ab 20. April 1927 und die zweite Lohnerhöhung ab 31. August 1927 wirkt.

Entscheidung 11.

In der Lohn-Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend

das Vertragsgebiet Groß-Berlin,
— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Bezirksarbeitsamts Berlin vom 13. April 1927, betreffend die Zimmerer, wird mit der Maßgabe bestätigt, daß die Lohnerhöhung erst vom 20. April 1927 ab wirkt und daß die Frage der Werkzeugenschädigung an das Bezirksarbeitsamt zur bindenden Entscheidung zurückverwiesen wird.

Entscheidung 12.

In der Lohn-Streitsache des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes, des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, des Rheinisch-Westfälischen Baugewerbeverbandes, betreffend

das Vertragsgebiet Westdeutschland,
— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamts Essen vom 12. April 1927 wird, betreffend die Lohnsätze, wie folgt abgeändert: Der Maurerlohn beträgt 1,12 M und ab 7. September 1927 1,14 M; der Tiefbauarbeiterlohn beträgt 66 % und ab 7. September 1927 68 %. Der Schiedsspruch wirkt ab 22. April 1927. Alle übrigen Bestimmungen werden bestätigt.

Entscheidung 13.

In der Lohn-Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes, des Zentralverbandes der Maschinenisten und Heizer, betreffend

das Vertragsgebiet Rheinland,
— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Bezirksarbeitsamts Köln vom 11. April 1927 wird mit Wirkung vom 20. April 1927 ab bestätigt.

Entscheidung 14.

In der Lohn-Streitsache des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes, der drei bezirklichen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend

das Vertragsgebiet Mitteldeutschland,
— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamts Frankfurt a. M. vom 11. April 1927, betreffend den Maurerlöhnerlohn, wird mit Wirkung ab 21. April 1927 bestätigt. Der Bauhilfsarbeiterlohn der obersten Ortsklasse beträgt vom gleichen Tage ab 83 % des Maurerlohnes.

Ueber die Spitzenlöhne der anderen Hauptarbeiterkategorien, insbesondere der Tiefbauarbeiter, und die sonstigen strittigen Fragen haben zunächst die Parteien nochmals zu verhandeln und eventuell das Tarifamt gemäß § 11, Ziffer 19 des Reichsarbeitsvertrages anzurufen.

Entscheidung 15.

In der Lohn-Streitsache der Bezirksarbeitnehmerverbände, betreffend

das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland (Kassell),
— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamts Kassel vom 22. April 1927 wird wie folgt abgeändert: Die Lohnsätze der obersten Ortsklasse betragen mit Wirkung ab 21. April 1927:

Für Facharb. bisher 1,05 M, 1,09 M, ab 29. 9. 27 1,13 M
" Bauhilfsarb. " 0,87 " 0,90 " " 29. 9. 27 0,94 " " Tiefbauarb. " 0,85 " 0,87 " " 29. 9. 27 0,89 "

Entscheidung 16.

In der Lohn-Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, des Zentralverbandes der Maschinenisten und Heizer, des Zentralverbandes der Zimmerer, betreffend

das Vertragsgebiet Rheinpfalz,
— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamts Kaiserslautern vom 16. April 1927 wird wie folgt abgeändert: Die Lohnsätze der obersten Ortsklasse betragen mit Wirkung vom 20. April 1927:

Für Maurer, Zimmerer und Zementfacharbeiter
bisher 1,10 M, + 4 % = 1,14 M, vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 + 2 % = 1,16 M.
" Bauhilfsarbeiter = 83 % des Maurerlohnes.
" Tiefbauarbeiter
bisher 0,91 M, + 1 % = 0,92 M, vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 + 2 % = 0,94 M.
" Maschinenisten I. Klasse
bisher 1,12 M, + 8 % = 1,20 M, vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 + 2 % = 1,22 M.
" Maschinenisten II. Klasse
bisher 1,11 M, + 5 % = 1,16 M, vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 + 2 % = 1,18 M.
" Maschinenisten III. Klasse
bisher 1,10 M, + 2 % = 1,12 M, vom 8. 9. 27 bis 31. 3. 28 + 2 % = 1,14 M.

Die sonstigen noch strittigen Fragen, insbesondere Ortsklasseneinteilung und Sonderzulagen, werden an das Bezirksarbeitsamt zur bindenden Entscheidung zurückverwiesen.

Entscheidung 17.

In der Lohn-Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend

das Vertragsgebiet Baden,
— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamts Karlsruhe vom 6. April 1927 wird bestätigt.

Beschluß 18.

In der Streitsache des Baugewerbeverbandes Siegelahn, betreffend

das Vertragsgebiet Siegelahn (Rhein-Westf. Teil)
— betreffend Zugehörigkeit des Kreises Olpe — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. April 1927 nachstehenden Beschluß: Der Antrag Nr. 39, betreffend Zugehörigkeit von Olpe, wird verlagert und soll in der Sitzung behandelt werden, in der über Bezirksarbeitsverträge beraten wird.

Entscheidung 19.

In der Lohn-Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, des Baugewerbeverbandes, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, betreffend

das Vertragsgebiet Siegelahn (Rhein-Westf. Teil)
— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Bezirksarbeitsamts Siegen vom 12. April 1927 wird bezüglich der Lohnsätze für die Hauptkategorien der obersten Ortsklassen dahin abgeändert, daß der

Maurerlohn bisher 92 %, ab 20. 4. 27 97 %, vom 28. 9. 27 bis 31. 3. 28 99 %
Tiefbauarbeiterlohn bisher 63 %, ab 20. 4. 27 67 %, vom 28. 9. 27 bis 31. 3. 28 69 % beträgt.

Bezüglich der Löhne der Bauhilfsarbeiter und der übrigen Arbeitergruppen der 1. Lohnklasse wird der Schiedsspruch bestätigt.

Entscheidung 20.

In der Lohn-Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, des Baugewerbeverbandes, betreffend

das Vertragsgebiet Siegelahn (Sesslicher Teil)
— Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. April 1927 nachstehende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamts Gießen vom 19. April 1927, Absatz 1, wird abgeändert wie folgt: Die Eckspitzenlöhne der obersten Ortsklasse erhöhen sich erstmalig um 4 % (nicht um 5 %). Absatz 2, betreffend Bauhilfsarbeiter, wird bestätigt. Der Tiefbauarbeiterlohn ist 1 % unter dem Bauhilfsarbeiterlohn. Wirkung des Schiedsspruchs vom 22. April 1927 ab. Die übrigen Punkte des Schiedsspruchs des Tarifamts werden an das Tarifamt zur bindenden Entscheidung zurückverwiesen.

Mehr wirtschaftliche Einsicht.

Jede Gesellschaft und die mit ihr verbundene Wirtschaftsweise ist abhängig von den Grundlagen, die sie für ihre Existenz vorfindet. Sind diese in ausreichendem Maße vorhanden, so verfügt sie auch über die Kräfte, die ihre Entwicklung vorwärtstreiben. Im andern Falle ist sie zur Stagnation verurteilt, die mit ihrem Untergange endigt. In der gegenwärtigen Gesellschaft stehen sich zwei Kräfte gegenüber. Individualismus und Sozialismus. Die kapitalistische Gesellschaft gründet sich auf den Individualismus, das heißt, dem Triebwillen des einzelnen, durch Anwendung aller seiner Kräfte, die nach Lage der Verhältnisse höchstmöglichen Lebensannehmlichkeiten zu erringen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß der persönliche Vorteil eine gewaltige wirtschaftliche Antriebskraft darstellt, wie ja auch die kapitalistische Wirtschaft auf allen Gebieten einen gewaltigen Fortschritt zu verzeichnen hat. Kunst, Wissenschaft und Technik haben unter ihrer Herrschaft einen früher ungeahnten Aufschwung genommen. Nur sind die daraus entspringenden Vorteile Vorrecht einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Besitzenden geblieben, denen es gelang, die für die gesellschaftliche Produktion erforderlichen Produktionsmittel in ihre Hände zu bringen und dieses Monopol zu ihrer Bereicherung auszubuten.

Infolge dieser gesellschaftlichen Entwicklung haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Volksschichten gegen früher nur wenig verändert. Von jeher durch ihre Ausbeuter auf dem niedrigsten Kulturstand gehalten, hat ihre Lebenshaltung zwar eine gewisse Besserung erfahren, die aber bei weitem nicht dem Zustand entspricht, wie er sich bei einer gerechten Verteilung des Produktionsertrages ergeben müßte. Diese herbeizuführen, sowie die Produktion als Bereicherungsquelle für den Produktionsmittelbesitzer auszuschalten und sie in den Dienst der Gesamtheit zu stellen, ist das Ziel des Sozialismus. Es kann erreicht werden, wenn die Unterdrückten die hierzu notwendige Einigkeit und Geschlossenheit aufbringen.

Von einer herrschenden Gesellschaft Gerechtigkeit zu verlangen, ist jedoch für die Unterdrückten stets eine sehr überflüssige Sache gewesen, weil in ihr nicht das Recht, sondern die Macht entscheidet. Diese Macht befindet sich auch heute noch in den Händen der besitzenden Klasse, die freiwillig nicht darauf verzichtet. Nur die Ausbeutungsform hat sich geändert. Die ursprüngliche rohe Gewalt der Herrschenden versteckt sich hinter Rechtsnormen, die aber nach wie vor in gleicher Weise wirksam. Die so geschaffene Ordnung wird von den Besitzenden als unabänderlich, sogar als gottgewollte hingestellt und diese Behauptung findet noch in Folge Gewohnheit und Erziehung in weiten Kreisen Glauben. Das ist nichts Erstaunliches! Hat doch die Spekulation auf die Dummheit von jeher in dem Verhältnis der Herrschenden zu den Beherrschten eine große Rolle gespielt. Sie findet daher auch heute ihre Opfer überall dort, wo es an der erforderlichen wirtschaftlichen Einsicht und Ueberlegung fehlt, um den Dingen auf den Grund zu sehen.

Es ist das Verhängnis der Beherrschten aller Wirtschaftskrisen, daß sie einer solchen Einsicht und Ueberlegung entbehren. An Verlagen, sich ihrer Unterdrückung und Ausbeutung zu entziehen, haben sie es nicht fehlen lassen und schon sehr früh wurde hierbei die Bedeutung der Or-

ganisation erkannt. Nur brachten sie selten die Einigkeit und Geschlossenheit des Willens auf, das gesteckte Ziel zu erreichen. In der Regel sanken sie stets nach kurzem, oft heroischem Ausbäumen gegen ihre Unterdrücker wieder in die alte Knechtschaft zurück. Nur verhältnismäßig kleinen Teilen gelang es, sich aus ihr zu befreien, die aber schließlich in das Lager ihrer früheren Unterdrücker übergingen, um mit ihnen die Herrschaft über die übrigbleibende Masse zu teilen. Diese selbst vermochte im Laufe der Zeiten nicht mehr als ihre Fesseln zu lockern, niemals aber völlig abzustreifen, so nahe dies auch oft zu sein schien.

Das hatte natürlich seine Ursache! Einmal war die wirtschaftliche Entwicklung nicht so weit gediehen, um allen das von einzelnen Kändern einer besseren Zeit erträumte Glück zu gewähren, andererseits waren die von ihnen in Bewegung gesetzten Massen geistig nicht reif genug, um das Erreichbare zu begreifen und festzulegen. Aus diesen Gründen ließen sich die über den vorhandenen wirtschaftlichen Entwicklungsstand hinaus lediglich auf das Empfinden der Massen eingestellten Ziele nicht verwirklichen und mußte die emporflammende Bewegung mit einem Mißerfolg enden, selbst wenn es vorübergehend gelang, den Herrschenden die Macht zu entreißen.

Es liegt im Wesen jeder wirtschaftlichen Massenbewegung, daß sie einer gewissen suggestiven Kraft bedarf, was ihre Führer bewußt oder unbewußt dazu veranlaßt, Ziele aufzustellen, die über das augenblicklich Erreichbare hinausgehen; denn die näherliegenden erreichbaren Ziele haben für die über die wirtschaftlichen Grundlagen des Anzustrebenden nicht oder nur ungenügend aufgeklärten Massen in der Regel zu wenig Anziehungskraft, um die erforderliche suggestive Wirkung hervorzurufen. Selbst wo diese aber auch erzeugt wird, ist sie meist nur von verhältnismäßig kurzer Dauer, wenn es nicht gelingt, die Begeisterung durch Erfolge immer wieder von neuem anzufachen oder die Massen über das zu verfolgende Ziel so aufzuklären, daß sie ihren Führern nicht nur gefühlsmäßig, sondern in voller Erkenntnis der Notwendigkeit des Geforderten folgen.

Wo die verstandesmäßige Ueberzeugung von der Berechtigung und Erreichbarkeit ihrer Forderungen bei der Masse nicht vorliegt, diese vielmehr nur von instinktiven Gefühlen getrieben wird, tritt stets nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine Ernüchterung ein. Ihre Teilnahme hört selbst dann auf, wenn die Bewegung erfolgreich ist und die Masse glaubt, die Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Wünsche errungen zu haben. Die Massen können es in solchem Falle nicht begreifen, um das Errungene zu behaupten, da nun sofort von der in der Regel besser organisierten Gegenseite der Kampf einsetzt, es ihnen wieder zu entreißen. Das gelingt auch meist, weil die von Erfolg beraubten, bisher einigen Glieder der siegreichen Bewegung auseinanderstreben und ihre Kräfte in gegenseitiger Bekämpfung um Sonderwünsche zerplittern.

In der gleichen Weise flaut die Begeisterung und Mitwirkung bei überwiegend suggestiven Massenbewegungen ab, wenn die Erreichung der angestrebten Ziele zu lange auf sich warten läßt oder der wirtschaftliche Druck, der sie verursachte, trotz aller ihm entgegengeetzten Anstrengungen nicht weichen will und in eine langdauernde Krise verläuft, die nur geringe Erfolgsmöglichkeiten bietet. Begeisterung ist eben eine Sache, die sich nicht beliebig konfervieren läßt. Sie stammt unter gegebenen Voraussetzungen gleich einer Explosion auf, kann auch die gleichen Wirkungen auslösen, geht aber eben so schnell vorüber, wenn sie sich nicht auf wirtschaftliche Einsicht und verstandesmäßige Ueberzeugung stützt.

Die in Vergangenheit wie Gegenwart, besonders in der Arbeiterbewegung gemachten Erfahrungen bestätigen das Dargelegte. Ein fortgesetztes Auf und Ab tritt uns in ihr entgegen, woraus die Arbeiter lernen müssen, früher begangene Fehler zu vermeiden. Sie können es, und der Erfolg muß ihnen werden! Das Ziel der Arbeiterbewegung entspricht einem hohen Ideal. Es geht dahin, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen; allen die Möglichkeit zu bieten, an dem Genuß der durch Kunst, Wissenschaft und Technik geschaffenen Kulturgüter teilzunehmen. Dieses Ziel kann erreicht werden! Die Voraussetzungen dazu sind vorhanden, wenn die Arbeiter wollen!

Darüber müssen sich die Arbeiter aber klar sein: So groß dieses Ideal auch ist, so liegt seine Verwirklichung auch nach dem Stande der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung noch in weiter Ferne. Deshalb benötigt die Arbeiterbewegung für die Erreichung dieses Zieles nicht nur begeisterte, sondern vor allem denkende Menschen, die über den hierzu einzuschlagenden Weg und die anzuwendenden Mittel einig sind. Zugleich müssen die Arbeiter wissen, daß sie das angestrebte Ziel niemals mit einem Male, sondern nur in Etappen erreichen können und Abirungen vom richtigen Wege nicht zu vermeiden sind, was ihre Entschlußkraft jedoch nicht vermindern darf. Um diese zu erhalten und zu festigen, bedarf es einer sehr weitgehenden wirtschaftlichen Einsicht über das zunächst Erreichbare. Sie ist die Vorbedingung zum Erfolg. Jede errungene wirtschaftliche Position stellt weitere Fortschritte in Aussicht, da so das Ziel immer näher kommt und deutlicher erkennbar wird. Diese Einsicht den Arbeitern zu vermitteln, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften. Nicht weniger aber muß es Aufgabe der Arbeiter sein, sie in den auf Verbreitung wirtschaftlicher Klarheit und Einsicht gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, weil nur ein einiger zielbewußter Wille ihrer Sache zum Siege verhelfen kann. m.

Das Berufsausbildungsgebiel.

Eine vorläufige Stellungnahme.

Das erste Aprilheft des Reichsarbeitsblattes bringt den Regierungsentwurf des Berufsausbildungsgebiets zum Abdruck, der jetzt dem Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat zugeht. Die amtliche Begründung zu dem Entwurf ist noch nicht veröffentlicht (ist inzwischen erfolgt, D. Red.). Wahrscheinlich ist diese Verzögerung auf die Schwierigkeiten zurückzuführen, die das Herbeischaffen von stichhaltigen Gründen für das im letzten Augenblick vom Reichskabinett beschlossene Ausscheiden der Land-

wirtschaft aus dem Geltungsbereich des Gesetzes hervorgerufen hat. Wir können jedenfalls nicht zugeben, daß es notwendig sei, für die in landwirtschaftlichen Betrieben, Haushaltungen und Nebenbetrieben beschäftigten oder zur Berufsausbildung tätigen Jugendlichen ein besonderes Gesetz zu schaffen. Wir können es um so weniger, als das Berufsausbildungsgesetz ein Rahmengesetz ist, dessen Ausführung den gesetzlichen Berufsvertretungen, d. h. den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, die durch paritätische Ausschüsse modernisiert werden sollen, übertragen ist. Die wenigen verpflichtenden Bestimmungen des Gesetzes sind der Art, daß sie auf alle Zweige des Wirtschaftslebens Anwendung finden können.

Die Vorschriften des Gesetzes sollen für alle in Beschäftigung stehenden Jugendlichen (Lehrlinge, Arbeiter und Angestellte) zwischen 14 und 18 Jahren Geltung haben. Es wird, neu gegenüber dem bisherigen Zustand, demjenigen die Beschäftigung Jugendlicher (also nicht nur die Lehrlingshaltung) untersagt, der die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzt oder sonst sittlich ungeeignet ist. Die Reichsregierung erhält ferner das Recht, Anordnungen über Höchstzahlen von Jugendlichen zu erlassen, die in den einzelnen Betrieben bestimmter Berufe beschäftigt werden dürfen oder die Beschäftigung in bestimmten Berufen bis zur Dauer von 3 Jahren zu verbieten. Hervorzuheben ist die den Arbeitgebern auferlegte Verpflichtung zur erzieherischen Beeinflussung und zum Schutze der Jugendlichen. Es sind dieselben Verpflichtungen, die bisher durch § 127 der Gewerbeordnung nur den Lehrherren auferlegt sind (Einhalten zur Arbeitsamkeit und guten Sitten, Zuweisung nur solcher Arbeiten, die den Kräften angemessen sind und Schutz vor Beleidigungen und Mißhandlungen durch Arbeits- und Hausgenossen).

Grundsätzliche Bedeutung kann die Bestimmung erhalten, die den gesetzlichen Berufsvertretungen das Recht gibt, u. a. „Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung Jugendlicher über das Mindestmaß der ihnen zu übermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten und über den Lehrgang bei der Berufsausbildung von Lehrlingen“ zu treffen. Hierdurch wird also rechtlich die Möglichkeit gegeben, die Forderung zu verwirklichen, daß jeder Jugendliche, auch der ungelernte Arbeiter, ein bestimmtes Mindestmaß von Berufsausbildung erhalten soll. Es wird damit eine Richtung für die zukünftige Entwicklung aufgezeigt, die sich aber wahrscheinlich nicht in einem schnellen Tempo vollziehen wird.

Mit diesen Feststellungen kann man den allgemeinen Teil des Gesetzes, soweit es sich um wichtige Neuerungen handelt, bereits verlassen. Der Entwurf sieht also nicht — wenn auch gelegentlich im Reichstag von Regierungsseite anderes behauptet wurde — eine gesetzliche Regelung der Urlaubsansprüche vor, geht auch an den Schwierigkeiten vorbei, die sich durch den Besuch der Pflichtfortbildungsschule anbahnen, es ist aber nicht vorgesehen, daß dem Jugendlichen keine Lohnverluste durch den Schulbesuch entstehen dürfen. Da dieser Punkt im Arbeitschutzgesetz von der Regierung auch nicht angepaßt worden ist, scheint man dort die Beschwerden der Berufsschullehrer über die Erschwerungen des regelmäßigen Schulbesuchs durch den Lohnausfall noch nicht zur Kenntnis genommen zu haben.

Dem Lehrlingswesen ist naturgemäß der überwiegende Teil des Entwurfs gewidmet. Der Begriff des Lehrbetriebs ist neu eingeführt. Lehrlingshaltung ist nur den anerkannten Lehrbetrieben gestattet. Die gesetzliche Berufsvertretung, die Reichsregierung oder die oberste Landesbehörde können diese Anerkennung ausprechen. Die Bestimmungen über den Lehrvertrag bringen neben manchem Fortschritt auch Unerfreuliches. Unerfreulich ist zum Beispiel die Bestimmung: „Die Lehrzeit darf vier Jahre nicht übersteigen.“ Die alte Gewerbeordnung sieht in § 130a vor, daß die Lehrzeit in der Regel 3 Jahre dauern soll und den Zeitraum von 4 Jahren nicht übersteigen darf. Wenn man beachtet, wie gerade von Handwerkerkreisen für eine Verlängerung der heute üblichen Lehrzeit agitiert wird, muß man in der Fassung des Entwurfs eine Gefahr sehen. Durch die Gewerbeordnung ist der Lehrherr verpflichtet, „den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterweisen“. Das neue Berufsausbildungsgesetz schreibt vor, daß der Lehrling den Anordnungen der gesetzlichen Berufsvertretung entsprechend so auszubilden ist, daß er sich die Kenntnisse für die Ausübung des Berufs und die gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten aneignen kann. Wenn Gehilfenprüfungen abgehalten werden, so soll das Prüfungsziel maßgebend sein, das in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Diese Bestimmungen dürften bei richtiger Anwendung geeignet sein, so manche heute vorhandenen Mängel in der Lehrlingsausbildung zu beseitigen.

In der Praxis umstritten wird das den Berufsvertretungen gegebene Recht sein, die Voraussetzungen zu bezeichnen, die ein Lehrling erfüllen soll, ehe er eingestellt werden kann. Es handelt sich hierbei um die körperliche und geistige Eignung und um die notwendige Schulbildung. Das heute bereits vorhandene Bestreben, von bestimmten Berufsgruppen alle die Jugendlichen mechanisch abzuschließen, die eine bestimmte Schulklasse nicht erreicht haben, hat schon mit Recht von vielen Seiten Ablehnung erfahren. Wenn Schulzeugnisse ausschlaggebende Bedeutung bei der Berufswahl haben sollen, müssen die Schulen erst einmal auf die Anforderungen des Berufslebens eingestellt sein.

Hervorgehoben muß werden, daß das in der Gewerbeordnung dem Lehrherren gegebene Recht der „väterlichen Zucht“ im vorliegenden Entwurf nicht mehr auftaucht.

Die nähere Regelung des Lehrlingswesens ist von der Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern übertragen. Jetzt sollen Handwerks- und Industrie- und Handelskammern die ihnen durch das Berufsausbildungsgesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse „auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse“ ausüben. Diese Ausschüsse sollen zu

gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen und sich ihre Vorsitzenden selber wählen. Die Arbeitnehmerbeisitzer sollen von deren wirtschaftlichen Vereinigungen, also den Gewerkschaften, vorgeschlagen werden. Die Geschäftsführung soll bei den Kammern selbst liegen, die auch die Kosten zu tragen haben und dafür die einkommenden Gebühren und Abgaben erhalten. Vergewahrt man sich, daß die Arbeitnehmer auf die Geschäftsführung der Kammern gar keinen Einfluß haben, da diese heute ja reine Arbeitgeberorgane sind, so kann man wirklich nicht sagen, daß der Gesetzentwurf hier noch auf dem Boden der Parität verblieben ist. Es muß den vorgesehenen paritätischen Ausschüssen das Recht gegeben werden, sich selbst die Geschäftsführung zu wählen, die sie für geeignet halten. Eine Überprüfung der finanziellen Seite der Frage wird zweifellos auch die materielle Durchführbarkeit dieser Forderung ergeben.

Diese paritätischen Ausschüsse beziehungsweise die Berufsvertretungen erhalten durch das Gesetz die Ermächtigung, die zur Regelung der Berufsausbildung notwendigen Anordnungen allgemeinverbindlich zu treffen. Sie können also auch Bestimmungen über Kostgeld, Ferien usw. erlassen, die allen andern Abmachungen vorgehen. Mit andern Worten heißt das, wenn auch ein Tarifvertrag zu Recht besteht, so haben doch eventuell abweichende Beschlüsse einer Berufsvertretung das Vorrecht. Praktisch wird allerdings ein von den tariflichen Bestimmungen abweichender Beschluß einer Berufsvertretung ohne Zustimmung der Arbeitnehmer nicht zustande kommen können; denn bei Abstimmungen über Lohn und Urlaub muß sowohl auf Arbeitnehmer- wie auf Arbeitgeberseite eine Mehrheit vorhanden sein. Ueberstimmen durch Abplittern einzelner ist also ausgeschlossen. Wahrscheinlich würden sich aber Fälle ergeben, in denen trotz zentraler Uebereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezirkliche Berufsvertretungen es ablehnen, die für das ganze Reich getroffenen Abmachungen (zum Beispiel Lehrlingsordnung) durchzuführen. Es ist nicht klar ersichtlich, ob die im § 92 der Reichsregierung gegebene Ermächtigung, die den einzelnen Berufsvertretungen zustehenden Aufgaben auf andere Körperschaften und Vereinigungen übertragen zu können, zur Abstellung dieses Mangels dienen soll. Aus der Begründung kann man dies wohl herauslesen, doch liegt es nicht unmißverständlich im Gesetzeswort selbst. Es ist unseres Erachtens notwendig, im Gesetz klipp und klar auszusprechen, daß die Berufsvertretungen nicht die Aufgabe haben, schon bestehende tarifliche Vereinbarungen aufzuheben oder durch ihre anderslautenden Anordnungen einzuschränken; es kann nur ihre Verbesserung und Ergänzung in Frage kommen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Entwurf die tarifliche Regelung überhaupt mit keinem Wort erwähnt; es ist aber unmöglich, Gesetze zu machen, die bestehende Zustände einfach als nicht vorhanden ansehen. Der Vorrang der tariflichen Regelung muß außer Zweifel gestellt werden, damit die gegen die tarifliche Regelung überhaupt gerichtete Wirkung des Gesetzes aufgehoben wird.

Die Beschlüsse der Berufsvertretungen, die das öffentliche Interesse berühren, unterliegen der Genehmigung der obersten Landesbehörde. Die Festsetzungen von Lohn und Ferien sind davon ausgenommen, doch erhält die oberste Landesbehörde das Recht, diese Anordnungen in dringenden Fällen außer Kraft zu setzen. Welche Ueberlegungen zu dieser Voricht veranlaßt haben, ist leider aus der Begründung nicht ersichtlich. Besteht etwa die Befürchtung, daß zu weitgehende Bestimmungen getroffen werden, die die Landesbehörde wieder beseitigen muß? Wir glauben dagegen, daß viel häufiger sich ein Zuwenig an Befähigung bei den Berufsvertretungen ergeben wird. Da sie keine Pflicht, sondern nur Kannaufgaben haben, können die gegebenen Mehrheitsverhältnisse leicht zur völligen Untätigkeit führen.

Die Gesellen- und Meisterprüfungen erfahren in dem Gesetz einheitliche und umfassende Regelung. Die oberste Landesbehörde kann die Berufsvertretungen verpflichten, für von ihnen vertretenen Beruf Gesellenprüfungen zu veranstalten.

Als einen Schönheitsfehler kann man wohl die Bestimmung bezeichnen, die die durch Prüfung erlangte Bezeichnung „Geselle“ oder „Gehilfe“ unter gesetzlichen Schutz stellt; auf Mißbrauch kann bis 150 M Geldstrafe gelegt werden. Bisher war nur der Meistertitel geschützt; es ist also auch hierbei Parität vorgesehen, auf die jedoch die Arbeitnehmer kein Gewicht legen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß der Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz trotz der von uns vorgebrachten wesentlichen Beanstandungen eine Grundlage für die nun folgenden Beratungen und Verhandlungen darstellt. Die Regierungs- und Arbeitgebervertreter werden sich dabei aber damit abfinden müssen, daß der Gedanke der gleichberechtigten Mitwirkung an den für das Leben der Wirtschaft und der Arbeitnehmer wichtigen Entscheidungen klar und eindeutig Verwirklichung finden muß. Der Versuch, mit der Begründung, die Berufsausbildung zu fördern, im Kampf errungene und zum Teil zu Selbstverständlichkeiten gewordene Errungenschaften auf arbeitsrechtlichem Gebiet für einen Teil der Arbeitnehmer, nämlich die Lehrlinge, wieder zu beseitigen, würde auf einseitigen Widerstand der Arbeitnehmer stoßen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Abs. 3 der Satzungen wurden in Berlin Franz Datow (Verb.-Nr. 441 406) und Ernst Gärger (81 446), in Gumbinnen Eduard Behrendt (102 317) und in Neustadt bei Coburg Christ. Popp (16 486) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Rechnungsabluß

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das Jahr 1926.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom Vorjahre....	565 952,90 M
„ Lokalfondsbeiträgen.....	1 109 234,03 „
„ sonstigen Eingängen.....	377 618,59 „
Summa....	2 052 805,52 M

Ausgaben.

Für örtliche Aufwendungen insgesamt.....	1 438 767,85 M
Vermögensbestände am Jahresabluß.....	614 037,67 „
Summa....	2 052 805,52 M

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom Vorjahre.....	655 363,19 M
„ Guthaben in diversen Zahlstellen.....	509 923,39 „
„ Zentralfondsbeiträgen.....	2 698 095,40 „
„ Ertragsbeiträgen.....	2 067,97 „
„ Zentralfondsbeiträgen.....	73 285,— „
„ Kolportagemarken (Druckkosten).....	42,60 „
„ Bücherfakturalen.....	323,55 „
„ Literatur.....	1151,86 „
„ Zinsen.....	40 388,43 „
Summa....	3 980 641,39 M

Ausgaben.

Für Agitation.....	117 322,77 M
„ Bauarbeiter-Internationale.....	8 797,50 „
„ Erwerbslosenunterstützung.....	1 580 950,25 „
„ Gemäßigtenunterstützung.....	8 190,— „
„ Gewerkschaftsbundesbeiträge.....	15 023,70 „
„ Konferenzen und Verbandstag.....	52 757,66 „
„ Rechtschutz und Projektkosten.....	6 265,98 „
„ Reichsversicherungsbeiträge.....	9 130,90 „
„ Reiseunterstützung.....	8 772,— „
„ Statistik.....	2 812,03 „
„ Sterbeunterstützung.....	38 816,85 „
„ Streikunterstützung.....	106 550,87 „
„ Verbandsorgane.....	139 609,31 „
„ verbranntes Werkzeug, Entschädigungen.....	2 427,— „
„ Verwaltungskosten:	
a) zentrale.....	115 013,58 „
b) sachliche und allgemeine.....	71 269,63 „
„ Unterstützungsvereine.....	9 131,85 „
„ diverse Aufwendungen.....	8 500,43 „
Guthaben in diversen Zahlstellen.....	126 122,03 „
Vermögensbestand der Zentralkasse.....	1 553 177,05 „
Summa....	3 980 641,39 M

Mitgliederbewegung.

Am Jahresabluß 1925 in 955 Zahlstellen	86 150 Mitglieder
„ „ 1926 „ 944 „	86 313 „

Ergebnis... ÷ 11 Zahlstellen + 163 Mitglieder

Adolf Römer, Kassierer, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Vorstehenden Rechnungsabluß geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend befunden zu haben, bestätigen

Hamburg, am 10. April 1927

Josef Mejer, 2. Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Fritz Huber, Harburg a. d. E., Marienstr. 78. } Revisoren.
Ernst Rahmann, Hbg. 5, Langenreihe 65, Hs. B. I. }

Bekanntmachungen der Gaubehörden.

Gau 4 (Pommern).

Die am 10. April im Volkshaus in Stettin tagende Gaukonferenz hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Vor Eingang in die Tagesordnung hieß der Gauleiter Kamerad Michaelis die Erschienenen herzlich willkommen und wünschte der Konferenz einen guten Verlauf. Nach der Eröffnung wurde die Wahl der Konferenzleitung vorgenommen. Hierzu wurden bestimmt die Kameraden Jaffe, Stettin, Molzahn, Kößlin, und Poppe, Stettin. Erschienen waren 57 Delegierte, Kamerad Schumann als Vertreter des Hauptvorstandes und einige Gäste von Stettin. Die Wahlkommission setzte sich aus den einzelnen Delegierten der Lohngruppen zusammen, und zwar aus den Kameraden Hef, Stettin, Wuhrow, Swinemünde, Braemer, Löcknitz, Irre, Apriß, und Gläde, Wölitz. Die Mandatsprüfungskommission bestand aus den Kameraden Neumann, Stettin, Brehmer, Stargard, Pausch, Gollnow. Nach Erledigung dieser Angelegenheiten gab Kamerad Michaelis einen Bericht, in dem er folgendes ausführte: Seit dem Jahre 1901 sei er als Angestellter tätig und habe die Organisation in Pommern aufgebaut. In früheren Jahren sei die Organisationsarbeit mit Schwierigkeiten verknüpft gewesen. Aufopfernd haben alle gearbeitet, die mit der Ausbreitung der Organisation beauftragt waren. In der Provinz Pommern bestanden lange Arbeitszeit und niedrige Löhne. Durch den engeren Zusammenschluß und Gründungen von Zahlstellen konnten erst Verbesserungen eintreten. Die Zahlstellen vermehrten sich im Laufe der Jahre so, daß am Schlusse des Jahres 1926 in Pommern 64 Zahlstellen zu verzeichnen waren. Es bleiben immer noch einige Orte, in denen die Zimmerer reißlos dem Verbandszugehörigkeit verweigern. In seinen weiteren Ausführungen schilderte Kamerad Michaelis die von ihm geleistete organisatorische Arbeit. Bis zum Jahre 1920 habe er die Kassengeschäfte sowie den Gau Pommern zu bearbeiten gehabt. Durch die Anstellung einer lokalen Arbeitskraft in Stettin sei er von den Lokalgeschäften befreit worden. Kamerad Michaelis schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß der Verband blühen und gedeihen möge. Auch sein heute zu wählender Nachfolger müsse genau diese Pflichten erfüllen. Die Kameraden Neumann, Franzack und Jaffe, Stettin, widmeten dem Kameraden Michaelis einen Nachruf. Sie schilderten die lang-

jährige Zusammenarbeit mit dem nun scheidenden Kameraden Michaelis und hoben hervor, daß er ein Mensch war, der seine Pflicht zu jeder Zeit erfüllt hat. Auch die Delegierten der Provinz bedauerten, daß das vorgerückte Alter den Kameraden Michaelis zwingt, sich zur Ruhe zu legen. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung „Organisation und Agitation“ referierte Kamerad Schumann, Hamburg. Die Werbetätigkeit sei eine unserer wichtigsten Aufgaben. Durch die Veranstaltungen in der Internationalen Gewerkschaftswoche im September vorigen Jahres sollten die Mitglieder der Gewerkschaften bei der Werbetätigkeit mithelfen. Die von uns betriebene Agitation hatte keine großen Erfolge. Die Mißerfolge seien hauptsächlich auf die schlechte Bautätigkeit zurückzuführen. Es könne jedoch behauptet werden, daß die schlechte Bautätigkeit nicht allein Schuld daran sei. Man könne annehmen, daß während der schlechten Bautätigkeit ebensoviel Unorganisierte gearbeitet haben wie Verbandsmitglieder. Aus diesen Mißerfolgen können richtige Lehren für unsere zukünftige Agitation gezogen werden. Die Plag- und Hausagitation sei die beste Form der Agitation. Die Zahlstellen müssen ihre eigenen sowie die Nachbargemeinde gründlich bearbeiten. Kamerad Schumann schilderte den Stand der Gewerkschaften vor und nach dem Kriege. Im Jahre 1922 sei die höchste Zahl der gewerkschaftlichen Mitglieder erreicht worden. Damals waren 7,9 Millionen Arbeiter organisiert. Es sei aber festgestellt, daß in Deutschland 20 Millionen Hand- und Kopfarbeiter sind, von denen 70 % den Gewerkschaften neutral oder feindlich gegenüberstehen. Die christlichen Gewerkschaften, die religiös veranlagt seien, könnten sich den Ideen der freien Gewerkschaften nicht anpassen. Redner wies auf die Stärkung unserer Organisation hin. Pommern sei im Verhältnis gut organisiert. 74 % aller Kameraden seien Verbandsmitglieder, gegenüber 47 % im ganzen Reich. Es seien aber auch noch einige Gebiete in Pommern vorhanden, die von der Organisation noch unberührt sind. Auch diese Gebiete müssen bearbeitet werden. Als erster Diskussionsredner sprach Kamerad Neumann, Stettin. Es sei gegen die Ausführungen des Kameraden Schumann nichts einzuwenden, wir müssen im Sinne des Referats handeln. Neumann wies noch auf den letzten Verbandstag hin. Die Beschlüsse, die dort gefaßt worden sind, seien nicht zufriedenstellend. Es müsse unbedingt für die älteren Kameraden etwas getan werden. Im Schlußwort des Kameraden Schumann kam er auf die Unterfütterung der älteren Kameraden zurück. In der Reichsverfassung sei niedergelegt, daß der Staat für die älteren Arbeiter und Invaliden einzutreten habe. Es liege an den Wählern, wenn noch kein entsprechendes Gesetz zur Durchführung gekommen sei. In Punkt 3 wurde die Wahl des Gauleiters vorgenommen. Von den 14 Bewerbern wurden 3 Kameraden zur engeren Wahl gestellt. Kamerad Schröder, Stettin, wurde als Gauleiter gewählt. Hierauf berichtete Kamerad Franzack über die Lohnverhandlungen. Die von uns gestellten Lohnforderungen von 15 % beantworteten die Unternehmer mit einem Lohnabbau von 10 %. Am ersten Tage wurde keine Einigung erzielt. Am nächsten Tage setzte sich das Tarifamt zusammen, das einen Spruch fällte und wonach sich die Gruppeneinteilung anders gestaltet als vordem. Ueber den „Reichstarifvertrag im Baugewerbe“ referierte Kamerad Schumann. Nach dreijähriger tarifloser Zeit sei der Vertrag zustande gekommen. Der außerordentliche Verbandstag habe den Vertrag angenommen. Daß der Reichstarif für viele Mitglieder unbefriedigend sei, könne man verstehen. Ob aber bei Ablehnung die Wünsche der Kameraden befriedigt worden wären, sei eine andere Frage. Nach dem Abschluß des Tarifvertrages könnten sich die Finanzen des Verbandes wieder kräftigen. Es sei Pflicht der Mitglieder, den Reichstarifvertrag zu beachten. Nach der Annahme des Tarifvertrages war es zwecklos, hierüber zu debattieren. Kamerad Schumann richtete zum Schluß noch einige Worte an den Kameraden Michaelis und den gewählten Gauleiter Kamerad Schröder. Dem Kameraden Michaelis wurde der Dank nochmals im Auftrag des Zentralvorstandes ausgesprochen für die Tätigkeit in der Provinz Pommern, die 64 Zahlstellen mit 3446 Mitgliedern aufweisen kann. Kamerad Schröder müsse für die Tätigkeit seine ganze Kraft zur Verfügung stellen. Mit einigen bewegten Worten nahm Kamerad Michaelis Abschied von den Delegierten. Hierauf wurde die Konferenz geschlossen.

Unsere Lohnbewegungen.

Lohn- und Tarifverhandlungen in Westfalen-Ost und Lippe. Die Verhandlungen zum Abschluß des Lohn- und Tarifvertrages für das Tarifgebiet Westfalen-Ost und Lippe sind durch Schiedsspruch des Tarifamtes am 21. April 1927 endgültig erledigt worden. Die Umgruppierung einiger Orte nach anderen Lohnklassen ist erfolgt, jedoch mit der Maßgabe, daß durch Versetzung von Orten einer höheren in eine niedrigere Lohnklasse eine zahlenmäßige Herabsetzung des bisherigen Tariflohnes nicht eintreten darf. Die Löhne sind festgelegt für die Zeit vom 20. April bis 20. September und vom 21. September 1927 bis zum 31. März 1928. Der Spitzenlohn ist um 4 % und 3 % die Stunde erhöht. Die Löhne betragen von den einzelnen Terminen an in Lohnklasse I 114 beziehungsweise 117 %, in Lohnklasse II 104 beziehungsweise 107 %, in Lohnklasse III 88 beziehungsweise 90 %, in Lohnklasse IV 81 beziehungsweise 83 % und in Lohnklasse V 66 beziehungsweise 68 %. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter betragen bei einem Alter von 14 bis 17 Jahren 88 %, von 17 bis 18 Jahren 92 % und von 18 bis 19 Jahren 96 % des Vollarbeiters. Die Entschädigung der Lehrlinge bleibt in dem bisherigen prozentualen Verhältnisse. Die Zuschläge für zuschlagspflichtige Arbeiten bleiben prozentual die gleichen wie bisher. Die veränderten Löhne treten erstmalig am Mittwoch, 20. April 1927, in Kraft. Die Parteivertreter geben die Erklärung ab, daß seitens der beteiligten Organisationen auf Einspruch gegen den Schiedsspruch verzichtet wird, daß das Haupttarifamt nicht angerufen werden soll.

Die Unternehmer des Siegerlandes sollen den mit ihren eigenen Stimmen gefällten Schiedsspruch nachträglich abgelehnt haben, so daß über die Löhne außer in Westdeutsch-

land und Rheinland auch noch für das Siegerland am Haupttarifamt zu entscheiden ist.

Für das Gebiet des Westmarkverbandes, der sich bisher dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe noch nicht angeschlossen hat, und für den das bisherige Lohnabkommen erst Ende April abläuft, sollen die Verhandlungen am 30. April in Köln stattfinden.

Tarif- und Lohnverhandlungen in Danzig. Am 22. März 1927 vereinbarten die am Tarifvertrage für das Baugewerbe in Danzig beteiligten Organisationen: Der unterm 22. August 1924 vereinbarte Tarifvertrag für das Baugewerbe in Danzig behält auch weiterhin Gültigkeit, und zwar bis einschließlich 31. März 1929. Die zu zahlenden Stundenlöhne werden durch jeweilig zu treffendes Lohnabkommen festgelegt, und zwar für die Kategorien, wie sie im alten Tarifvertrage vom 22. August 1924 festgelegt sind. Am 13. April tagte das Tarifamt, darüber wird berichtet: Die Parteien erklärten übereinstimmend, daß durch Vereinbarung zwischen ihnen der am 31. März 1927 abgelaufene Tarifvertrag bis zum 31. März 1929 verlängert ist. Diese Vereinbarung hat sich jedoch nicht auf die Stundenlöhne bezogen.

Seitens der Arbeitnehmer wird der Antrag gestellt, die zur Zeit bestehenden Löhne bis zum 31. März 1928 zu verlängern, jedoch auszusprechen, wenn während dieses Jahres eine Mietssteigerung eintritt, die Arbeitnehmer berechtigt sein sollen, den Antrag auf Erhöhung der Löhne zu stellen.

Seitens der Arbeitgeber wird der Antrag gestellt:

1. Die Löhne herabzusetzen auf die Höhe, die dem Tarifamt überlassen bleibt; die neuen Löhne aber mindestens auf die Dauer eines Jahres festzusetzen.

2. Den Akkordtarif, der bezüglich der Akkordpreise mit dem 31. März 1927 abgelaufen ist, um weitere 2 Jahre unverändert zu verlängern. Der Vertreter der Arbeitnehmer erklärte sich grundsätzlich bereit zur Verlängerung des Akkordtarifvertrages, stellte aber den Antrag auf Veränderung der einzelnen Positionen und ihrer Preise in Aussicht.

Ueber diesen Punkt sollen noch schriftliche Erklärungen ausgetauscht werden. Es bleibt jeder Partei überlassen, eine neue Sitzung des Tarifamtes zu beantragen, sobald ihrer Ansicht nach die Sache genügend geklärt erscheint. In der Tarifamtsitzung wurde alsdann folgender Schiedsspruch gefällt:

Die Lohnsätze des am 31. März 1927 abgelaufenen Tarifvertrages gelten weiter bis zum 31. März 1928.

Den Arbeitnehmern wird vorbehalten, Erhöhung der Tariflöhne zu beantragen, sobald eine Steigerung der Miete erfolgt. Darüber, ob und um wieviel die Erhöhung in diesem Falle zu erfolgen hat, ist damit noch keine Entscheidung getroffen.

Eine Steigerung der Goldindexziffer aus sonstigen Gründen innerhalb des Rahmens der Schwankungen in der Zeit seit 15. Juli 1925 soll keiner Partei den Anlaß bieten, eine Veränderung der Löhne zu beantragen.

Der Schiedsspruch wurde gegen die Stimmen der Arbeitgeberbeisitzer gefällt.

Braunschweig. Am 22. April haben neue Verhandlungen stattgefunden. Nachdem Ergänzungen für Holzminnen, Seesen und Stadtholzenburg vorgenommen, auch die Zuschläge geregelt waren, bestand Einigkeit darüber, den bezirklichen Lohn- und Arbeitstarif anzuerkennen.

Wasserhausen a. d. Döffe. Der Zimmermeister und Sägewerksbesitzer Neumann beschäftigte den Winter über 7 Zimmerleute als Arbeiter im Sägewerk. Die tägliche Arbeitszeit betrug 7½ Stunden. Am 3. Februar kündigte der Meister an, daß vom 4. Februar an die Arbeit um 7 Uhr, also eine halbe Stunde früher beginne. Von einer Veränderung der täglichen Arbeitszeit wurde nichts gesagt. Die Zimmerleute nahmen nun an, daß dadurch die achtfündige Arbeitszeit eingehalten werden sollte und verließen daher am 5. Februar nach achtfündiger Arbeitszeit ihre Arbeitsstätte. Noch an demselben Abend erhielten alle sieben ihr Geld und ihre Papiere in die Wohnung geschickt. Am Montag, 7. Februar, erschienen die Zimmerer wieder zur Arbeit, wurden aber zurückgewiesen und auch die Entlassungsscheine wurden verweigert. Darauf streikten fünf von ihnen Klage beim Amtsgericht an. Inzwischen fand die Angelegenheit durch eine Verhandlung am 15. Februar unter Leitung des Bürgermeisters, ihre Erledigung. Vier Zimmerer wurden wieder eingestellt und die übrigen drei sollten die Entlassungsscheine erhalten, damit sie Erwerbslosenunterstützung beziehen können. Diese Vereinbarung hat Neumann nicht gehalten, weil nicht vier, sondern nur drei Zimmerer wieder eingestellt wurden. Aus diesem Grunde wurde die Klage nicht zurückgezogen, sondern aufrechterhalten. Am 6. April war Termin vor dem Amtsgericht, wozu auch der Gauleiter Knüpfer als Zeuge geladen war, der damals die Verhandlung unter Leitung des Bürgermeisters wahrgenommen hatte. Nach der Zeugnisaussage gelang es dem Amtsgerichtsrat Dr. Gröndler, folgenden Vergleich zu verkünden: „Der Beklagte zahlt an Stilt und Schäfte je 10 M., an Lücke 20 M., an Malt 25 M. und an Luther 9 M. Die Gerichtskosten trägt der Beklagte.“ — Unsere Kameraden werden daraus die Lehre ziehen, daß sie stets darauf zu achten haben, daß überall ihre Betriebsvertretung funktioniert, um nicht bei jeder kleinen Gelegenheit der schikanösen Behandlung eines Unternehmers ausgesetzt zu sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Eine von über 100 Zimmerlehrlingen besuchte Versammlung nahm den Bericht vom außerordentlichen Verbandstag in Leipzig über den Reichstarifvertrag entgegen. Sie billigte die Ablehnung des letzteren durch die Berliner Delegierten. Zum Bericht über den Fortbildungskursus der Zahlstelle Berlin sind die Jungkameraden der Ansicht, daß der Kursus auch für die Zukunft aufrechterhalten werden müsse, da von den Unternehmern nicht zu erwarten sei, daß sie Lehrlinge zu tüchtigen Zimmergefelln heranbilden. Es wurde einstimmig beschlossen, ein Leitergerüst in kleinerem Maßstabe für die

Wohlfahrtsausstellung Charlottenburg anzufertigen. Eine Anregung des Vorstandes, mit den Jungkameraden gemeinsam einen Besuch des neuerbauten Planetariums zu unternehmen, fand allseitige Zustimmung. Dem in Hamburg tagenden Reichsjugendtag wurde ein Telegramm geschickt.

Simbergen. In den Orten Telford, Simbergen, Stoiche, Almstorf, Boike, Weste, Drögen-Rottorf, Klein- und Groß-Thondorf wohnen insgesamt 30 Zimmerer und 5 Zimmerlehrlinge, die bei 5 Unternehmern in Beschäftigung stehen. Vor der Inflationszeit gehörten diese Zimmerer zum größten Teil der Zahlstelle Bevenen an. Durch die mißlichen wirtschaftlichen Umstände, verbunden mit Arbeitslosigkeit, und ferner wegen der weiten Entfernung von Bevenen, hatten diese Kameraden die Verbindung mit dem Verbandsverband verloren; sie waren organisationslos geworden. Die bezirklich festgesetzten Löhne, die 93 % betragen sollten, wurden durch die oben geschilderten Umstände einseitig seitens der Unternehmer auf 70 und 60 % und teilweise noch weiter gekürzt. Letzteres veranlaßte die in Frage kommenden Kameraden, sich erneut zusammenzufinden, und der erste Erfolg dieser Zusammenkünfte war, daß die Unternehmer sich bereit fanden, jezt einen einheitlichen Lohn von 70 % zu zahlen. Die tägliche Arbeitszeit ist jezt 8 und teilweise noch 9 Stunden den Tag. Zwei weitere Versammlungen, die am 14. und 24. April, unter Hinzuziehung von Verbandsvertretern, stattgefunden haben, befaßten sich mit den Verhältnissen. Kamerad Holtz, Hamburg, referierte in den Versammlungen, die zu dem Ergebnis führten, daß die Zahlstelle Simberge unter Einbeziehung der obengenannten Ortschaften errichtet wurde. 16 Neuaufnahmen sind zu verzeichnen und unter Einbeziehung von 2 Kameraden, die organisiert waren, gehören jezt 18 Kameraden in diesem Gebiet dem Zentralverband der Zimmerer an. Der Geist der neuen Zahlstelle ist gut und es soll jezt mit allen Mitteln versucht werden, die dem Verbandsverband noch fernstehenden Kameraden der Zahlstelle zuzuführen. Nach der erfolgten Wahl des Vorstandes wurde außerdem beschlossen, daß jeden ersten Sonntag im Monat, und zwar bei dem Gastwirt Meyer in Simbergen, die regelmäßige Monatsversammlung stattfinden soll.

Riel. Am 9. April tagte im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der Bericht erstattet wurde vom Verbandstag in Leipzig, sowie über die bezirklichen Lohnverhandlungen in Hamburg. Der außerordentliche Verbandstag ist in seinem Verlauf — so führte Kamerad Möller als Berichterstatter aus — als ein Zeichen entschlossenen Kampfeswillens des Gesamtverbandes anzupreisen. Die Sachlichkeit der Verhandlungen, die Umstände und Widerstände, mit der die Verhandlungskommission unseres Verbandes zu kämpfen hatte, legten davon ein beredtes Zeugnis ab. Wenn auch der Reichstarifvertrag manche Mängel aufzuweisen hat, so gewährt doch sein Abschluß der Organisation eine Ruhepause, die zur Stärkung unserer Kampfkraft notwendig sei. Nachdem dann der Kamerad Möller verschiedene Punkte des Reichstarifvertrages besonders erläuterte, schloß er seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß der vorliegende Vertrag wohl ein Fortschritt sei, besonders dann, wenn es jeder Kamerad verstünde, aus dem Reichstarifvertrag das herauszuholen, was in ihm verankert sei. Hierauf setzte eine lebhafte Diskussion ein, in deren Verlauf Kamerad Schmidt manches aus dem Vertrag herauslesen wollte, was in ihm nicht enthalten ist. Nachdem dann der Kamerad Marten zu den verschiedenen Ausführungen der Diskussionsredner Stellung genommen hatte und den Reichstarifvertrag noch einmal beleuchtet hatte, stimmte die Versammlung mit allen gegen 4 Stimmen dem Verhalten der Delegierten auf dem Verbandstage zu. Hierauf berichtete Kamerad Marten über die bezirklichen Lohnverhandlungen. Das Ergebnis sei eine Lohnzulage vom 7. April ab um 6 % die Stunde und vom 1. Oktober ab um weitere 3 %. Zu den Lehrlingslöhnen, sowie zu anderen wichtigen Fragen soll in einer Verhandlung am 14. April Stellung genommen werden. Auch hier wurde nach ausgiebiger Diskussion gegen 4 Stimmen das von der Verhandlungskommission erkämpfte Ergebnis angenommen. In der Beitragsfrage, die sich dem Statut entsprechend erhöhte, herrschte volle Einmütigkeit, so daß der Beitrag jezt 1,90 M. pro Woche beträgt. Im weiteren Verlauf der Versammlung konnte berichtet werden, daß nunmehr alle Lehrlinge, mit Ausnahme von ein paar Meisterlehrlingen, im Verbandsverband organisiert seien. Aus der Versammlung heraus kam dann der Wunsch, daß die diesjährige Maifeier von allen Kameraden unbedingt besucht werden müsse, weil es gilt, mit der Masse der Werktätigen zu zeigen, daß hinter dem, was die Gewerkschaften fordern, Millionen stehen. Mit einem Hoch auf unsern Zentralverband schloß der Vorsitzende in vorgerückter Stunde die sehr gut besuchte Versammlung.

Magdeburg. Am 15. März fand unsere Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die im 1. Quartal verstorbenen 6 Kameraden in der üblichen Weise geehrt. Anwesend waren 22 Kameraden, unentschuldig fehlten die Delegierten von Colbitz. Im ersten Punkt der Tagesordnung mußte die Vorstandswahl vorgenommen werden. Die Notwendigkeit der Wahl ergab sich, da der erste Schriftführer gestorben und der zweite Kassierer wegen Leistung von Schwarzarbeit von seinem Posten entbunden war. Zur Vorstandswahl lag eine Erklärung des Bezirks Schönebeck vor, in der gefordert wurde, daß der Bezirk Schönebeck unbedingt durch einen weiteren Vertreter im engeren Vorstand vertreten sein müsse. Die Debatte zog sich stundenlang hin. Eine Einigung wurde dahin erzielt, daß der Bezirk Magdeburg den ersten Schriftführer, Schönebeck den zweiten Kassierer stellt. Anschließend wurde über 2 Kameraden aus Groß-Oftersleben verhandelt, die fortwährend abends und Sonntags Schwarzarbeit leisten. Sie übernehmen Siedlungs- und andere kleine Bauten, ohne dabei zu bedenken, daß sie hiermit den erwerbslosen Kameraden das Brot nehmen. Immer kommen die Schwarzarbeiter mit den Ausreden: Wir handeln nur aus Freundschaft und Menschlichkeitsgefühl. Was sie aber nicht hindert, sich diese Freundschaft recht gut bezahlen zu lassen. Das Verhalten dieser Kameraden wurde schwer gerügt. Sie mußten das Versprechen abgeben, in Zukunft keine Schwarzarbeit mehr zu leisten. Im Wiederholungsfalle wird die Zahlstelle mit schärferen Maßnahmen gegen sie vorgehen. Nunmehr gab Kamerad

Rogge den Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal 1927. Seine Ausführungen über die Arbeitsgelegenheit waren trotz des Baues der Theaterausstellung keine günstige. Als Beweis dienten die Kassenverhältnisse gegenüber dem 4. Quartal 1926. Richtiger wäre es wohl gewesen, wenn die Ausstellungsbauten früher in Angriff genommen wären. So muß jetzt Sonntags und nachts gearbeitet werden. Leider ließen sich einige Kameraden an der Stadthalle, bevor die Sonntags- und Nachtarbeit von der Zahlstellenleitung freigegeben war, von der dortigen Bauleitung beeinflussen, trotz der großen Arbeitslosigkeit schon im Dezember Sonntagsarbeit und Ueberstunden zu leisten. Hervorragend waren ein einheimisch fremd- und fremdgeschriebene Kameraden daran beteiligt. Ohne Zustimmung des Betriebsobmannes leisteten sie Ueberstunden. Anders zeigten sich die Magdeburger Kameraden gelegentlich einer Baukontrolle auf der Ausstellung. Als unser Vorstand auf den Baustellen die Kameraden unterstufte, stellten sofort etwa 60 Kameraden die Sonntagsarbeit ein. Bittere Klage führte Kamerad Rogge, daß bis jetzt auf den wenigsten Arbeitsplätzen Bau- und Platzdelegierte gewählt seien. Leider muß aber gesagt werden, daß wenn sich ein Kamerad bereit erklärt, dieses Amt anzunehmen, oftmals ihn die eigenen Kameraden im Stich lassen. Beweis dafür seien die Vorgänge an der Stadthalle. Unsere Jugendabteilung zeigt noch nicht das nötige Interesse der Alt- und Jungkameraden. Wenn die Veranstaltungen dieser Abteilung müßten weit besser besucht sein. Im Bericht von der Gesellschafterversammlung der Bauhütte erklärte Kamerad Rogge, daß die Verhältnisse für unsere dort arbeitenden Kameraden unbedingt besser werden müssen. In der Diskussion wünschten die Kameraden Kahmann und der Vertreter der Jungkameraden außer dem Modellierkursus mehr Wanderungen und Lichtbildervorträge. Der Vorstand stimmte dem zu, wünscht aber regere Agitation für bessere Beteiligung. Der Antrag des Kameraden Bremer, der besagt, auch den Außenbezirken der früheren Zahlstelle Magdeburg Delegierte zuzugestehen, wurde nochmals den Bezirksversammlungen überwiesen. Auf Antrag der Revisoren wurde Kamerad Rogge für Geschäfts- und Kassenführung einstimmig Entlastung erteilt. Der Kassenbericht lag gedruckt vor. Der Bericht vom außerordentlichen Verbandstag und über den Stand unserer Lohnverhandlung wurde, da schon eingehend in der großen Mitgliederversammlung darüber diskutiert war, ohne Debatte entgegengenommen. Als Delegierte zur Baukonferenz wurden die Kameraden Schmidt (Schönebeck), Just (Burg) und Köhler (Magdeburg) gewählt.

München. Am 10. April fand im Thomasbräu unsere Quartalsversammlung mit einer reichhaltigen Tagesordnung statt. Nach Verlesen des Protokolls gab Kamerad Eichinger den Kassenbericht vom 1. Quartal 1927, der an zentralen Einnahmen und Ausgaben 14 334,40 M aufwies. Die lokalen Einnahmen betrugen 5269 M, die lokalen Ausgaben 5264 M. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des 1. Quartals 1476 Kameraden einschließlich der Lehrlinge. Die Revisoren bestätigten, daß Kasse, Bücher und Belege in bester Ordnung waren. Eine Diskussion hierüber wurde nicht gepflogen. Der Vorsitzende gab einen Bericht vom außerordentlichen Verbandstag, der notwendig wurde, um Stellung zu nehmen zum neuen Reichstarifvertrag. Von München waren wieder die Kameraden Reißberger, Eichinger und Dreffel vertreten. Als Tagesordnungspunkt sei nur der neue Reichstarifvertrag behandelt worden. Der Vorsitzende erläuterte die einzelnen Bestimmungen des Vertrages. Leider konnte die Arbeitszeit darin nicht festgelegt werden. Die Unternehmer hoffen, daß ihnen das Arbeitszeitgesetz und das künftige Arbeitszeitgesetz Rechnung trägt. Weiter gab der Referent Aufklärung über die Spanne zwischen Fach- und Hilfsarbeiterlohn. Auch die Lehrlingsfrage konnte geregelt werden. Es sei die Möglichkeit vorhanden, der oft in krasser Weise überhandnehmenden Lehrlingsjücherei auf den Leib zu rücken. Auch die Ferienfrage sei geregelt, obwohl diese für unsere Kameraden recht wenig in Betracht komme. Hier sei noch manche Verbesserung notwendig, um den Kameraden einen geregelten Urlaub bieten zu können. Besonders ausführlich gab er Aufklärung über die Zuständigkeit des Tarif- und Haupttarifamts. Wie der Vertrag auch aussehe, sei trotzdem noch sehr vieles zu erreichen. Bei der namentlichen Abstimmung seien 102 Stimmen für den Reichstarifvertrag und 60 dagegen zu verzeichnen gewesen; zu letzteren haben auch die Münchner Delegierten gezählt. Die Altkordfrage gehe uns nichts an, da für unsere Organisation der Altkord nach wie vor zu vermeiden sei. Am 6. April haben im Tarifamt Verhandlungen für Bayern stattgefunden, die sich, wie immer, äußerst schwierig gestalteten. Auch der bayerische Baugewerbeverband hatte eine Reihe Anträge und Forderungen gestellt, die für uns Verschlechterungen bedeutet hätten. Daß die Unternehmer von einer Lohnhöhung nichts wissen wollten, ist nicht verwunderlich; aber bei der fortwährenden Steigerung mancher Lebensmittel und ganz besonders der Mietpreiserhöhung konnte eine Lohnhöhung doch nicht hintertrieben werden, so daß durch Schiedspruch vom 8. April an eine Erhöhung des Lohnes von 6 % und vom 30. September an um 2 % festgelegt wurde. Auch bei diesen Verhandlungen konnte eine Einigung in der Arbeitszeitfrage nicht erzielt werden, da die Unternehmer sich auf den gleichen Standpunkt stellten, wie bei den Verhandlungen zum Reichstarifvertrag. Weiter stellten sie eine ganze Reihe von Anträgen auf Zurückverweisung verschiedener Ortsklassen. Darüber wird am 11. April erneut verhandelt werden. In der Diskussion wurde Protest erhoben gegen die Einstellung der Unternehmer zur Arbeitszeitfrage, und scharf unterstrichen, daß die Münchner Zimmerer nicht gewillt seien, sich die 48-Stunden-Woche rauben zu lassen. Das kam auch in der nachfolgenden, einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck:

„Die am Sonntag, 10. April, stattgefundene Versammlung der Zimmerer Münchens hat von dem Gang der Verhandlungen, bezüglich Arbeitszeitregelung für das Baugewerbe, mit Entrüstung Kenntnis genommen. Die Versammlung erhebt gegen das Verhalten der Unternehmer des Baugewerbes, die bezwecken wollen, die Arbeitszeit automatisch zu verlängern, den schärfsten Protest. Die Zimmerer stehen einmütig auf dem Standpunkt, gegen

etwaige Einführung einer Arbeitszeit über 48 Stunden wöchentlich mit allen gewerkschaftlichen Mitteln vorzugehen. Die Versammlung beschließt, an der bisher für das Münchner Baugewerbe geregelten Arbeitszeit festzuhalten und jedes Ansinnen einzelner Unternehmer oder des gesamten Unternehmertums auf Einführung einer längeren Arbeitszeit mit aller Entschiedenheit abzulehnen. In Fällen, wo versucht werden sollte, die Verlängerung der Arbeitszeit zu erzwingen, ist der schärfste Kampf gegen diese Forderung aufzunehmen. Mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit im Baugewerbe werden alle Ueberstunden, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages zulässig sind, einmütig abgelehnt. Die Versammlung beauftragt die Verbandsleitung, mit dem zuständigen Arbeitgeberverband zwecks Festlegung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie der dazugehörigen Frühstücks- und Mittagspausen in Verhandlungen einzutreten, um dadurch weitere Differenzen zu vermeiden.“ In der Diskussion wurde auch Sturm gelaufen gegen die geringe Lohnhöhung, die in keiner Weise befriedigen könne und für die zweite Mietpreiserhöhung im Oktober nicht im entferntesten den Ausgleich bringe. Da bei der fraglichen Einstellung des Haupttarifamts auf einen besseren Schiedspruch nicht gerechnet werden könne, wurde der Schiedspruch gegen eine Minderheit angenommen. Einige Unruhe löste die Mitteilung des Kassierers aus, der bekanntgab, daß auf Grund der Lohnhöhung statutengemäß auch der Verbandsbeitrag um 10 % erhöht werden muß. Es mußte daher Aufklärung geschaffen werden, da leider immer noch Kameraden vorhanden sind, die glauben, eine Beitragserhöhung bei Lohnhöhung werde nur zugunsten der Lokalkasse verlangt. Zum letzten Punkt der Tagesordnung richtete der Vorsitzende einen eindringlichen Appell an die Kameraden, am 1. Mai vollzählig sich an der Demonstration zu beteiligen, um auch am 1. Mai offen zu bekennen, daß wir nicht gesonnen sind, uns unsere Rechte in Bezug auf Arbeitszeit und höhere Löhne nehmen zu lassen. Gerade unser Reichs- und Sonderarif sowie unser Lohnschiedspruch müssen den letzten Kameraden aufrütteln und ihn zur Erkenntnis bringen, daß der 1. Mai den großen Protest gegen Unternehmervillkür und Ausbeutung bedeuten muß. Die Tagesordnung war nun erschöpft und nachdem der Vorsitzende die Mahnung an die Kameraden richtete, auch die zukünftigen Versammlungen so zahlreich zu besuchen, schloß er die sehr gut besuchte Versammlung.

Oppeln. Am 27. März fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Mischke, Breslau, über den Reichstarifvertrag referierte. Sein Vortrag war so ausführlich und inhaltsreich, daß er wohl jeden anwesenden Kameraden einen klaren Einblick über unsere Bewegung brachte. Er streifte unter anderem die Lehrlingsjücherei, Lehrlingslohn, Ferienfrage, Tariflohn, Mißbrauch der Ferien, das Delegiertenwesen und auch das Altkordwesen. Kamerad Scheithauer erläuterte ebenfalls einzelne Bestimmungen des Reichstarifvertrages und verlas ein Schreiben vom 1. November 1926, das der Vorstand der Zahlstelle an den Hauptvorstand gesandt habe. Da Oppeln als Regierungsstadt den niedrigsten Lohn hat, wird der Hauptvorstand ersucht, uns für das Jahr 1927, das auf gute Bautätigkeit deutet, volle Bewegungsfreiheit zu lassen, um unsere Wirtschaftslage zu verbessern. Unter anderem wurde auch die Lohnforderung besprochen und darauf auf den Bildungskursus hingewiesen. Hierauf berichtete Kamerad Scheithauer über die kommende Maifeier. Die Kameraden sollten sich bei Joniek um 8½ Uhr versammeln, von dort aus erfolge der Abmarsch. Die Versammlungskontrolle bleibt wie im vergangenen Jahr. Jedes Buch muß mit dem Stempel versehen werden. Darauf wurde die von 140 Kameraden besuchte Versammlung geschlossen.

Tilsit. Am 19. April fand unsere Quartalsversammlung statt. Die Zahlstelle Gumbinnen feiert am 15. Mai ihr 25jähriges Bestehen. Zu dieser Feier ladet sie die Zahlstelle Tilsit ein. Es wurde beschlossen, den Kameraden Reich als Abgeordneten zu entsenden. Den Kassenbericht gab Kamerad Urbach. Hier setzte eine rege Diskussion ein. Es wurde bemängelt, daß der Vorstand nicht die genügende Sparsamkeit beachte. Gleichzeitig lief ein Antrag ein, der dem gesamten Vorstand das Mißtrauen ausdrückt. Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen. Es mußte eine Neuwahl des Vorstandes vorgenommen werden. Nachdem der neue Vorstand gewählt war, wurde auch gleichzeitig die Wahl des Hilfskassierers vorgenommen. Den Kartellbericht gab Kamerad Bruiß. Es handelte sich hauptsächlich um die Maifeier. Es wurde beschlossen, sich um 9 Uhr vormittags im Verbandslokale zu sammeln und dann geschlossen nach dem Unger zu marschieren. Unter Verbandsangelegenheiten kam auch die Fahnenangelegenheit zur Sprache. Die Fahnenkommission wurde beauftragt, die Fahne nun zur Fertigstellung zu geben. Kamerad Bruiß ermahnte die Kameraden, die ihren Beitrag zur Fahne noch nicht entrichtet haben, dieses unverzüglich nachzuholen. Nach mehrstündiger Dauer war man am Schluß der Versammlung angelangt. In diesem Quartal war es nötig, drei außerordentliche Mitgliederversammlungen abzuhalten. Am 4. und 5. April fanden in Königsberg die Lohnverhandlungen für den Bezirk Ostpreußen statt. Es kam keine Einigung zustande; nur die Lohngebiete wurden festgelegt. Und zwar: Lohngebiet I: Königsberg. Lohngebiet II: Städte über 10 000 Einwohner. Lohngebiet III: Städte über 5000 Einwohner. Lohngebiet IV: das flache Land und die kleineren Städte. Der neue Lohn ist vom 20. April an zu zahlen. Da nun in der vorgenannten Lohnverhandlung keine Einigung erzielt wurde, ist am 11. April für Ostpreußen vom Tarifamt in Königsberg folgender Schiedspruch gefällt worden: Lohngebiet I 100 % = 1,02 M, Lohngebiet II 90 %, Lohngebiet III 83 %, Lohngebiet IV 72 %. Dazu kommen noch 2 % Geschirrzulage pro Stunde. Hilfsarbeiter erhalten 76 % die Stunde. Lehrlinge im 1. Lehrjahr 20 %, im 2. Lehrjahr 33 % und im 3. Lehrjahr 50 % vom Gesellenlohn. Außerdem erhalten diese auch die 2 % Geschirrzulage. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 14. April wurde dieser Schiedspruch von uns abgelehnt, hauptsächlich aus folgenden Gründen: Der Lohn für Hilfsarbeiter ist im Verhältnis zum Gesellenlohn zu gering. Da hier in Tilsit sehr viele Ungerler im Fach arbeiten, könnten die Unternehmer auf den Gedanken kom-

men, überhaupt keine oder ganz wenige Gelernte einzustellen, die Gelernten könnten dann spazieren gehen. Die Ausführung von Arbeiten durch Ungerler ist bereits ein großer Mißstand. Ebenso die Lehrlingsjücherei; es gibt Firmen, die 15 Lehrlinge beschäftigen.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterschuttkonferenz in Hannover. Am 15. April tagte im Volksheim zu Hannover eine Bauarbeiterschuttkonferenz, die von der provisorischen Landeskommission für Bauarbeiterschutz für den Bereich der hannoverschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft einberufen war. An der Konferenz nahmen teil: 7 Bezirksleiter, 53 Delegierte und 2 Bautenkontrolloren. Die Leitung der Konferenz wurde von der provisorischen Landeskommission ausgeübt. Den ersten Punkt der Tagesordnung behandelte der Sekretär für Bauarbeiterschutz beim ADGB, Kollege Sachs. Er führte folgendes aus: Die Unfallgefahr im Baugewerbe sei im Laufe der letzten Jahre ganz bedeutend gestiegen. Ziffernmäßig sei festgestellt, daß im Hochbau im Jahre 1924 52 300 Unfallmeldungen erfolgt sind und davon verließen 673 tödlich. Im Jahre 1925 wurden 81 500 Unfallmeldungen gezählt, wovon 818 tödlich waren. Für das Jahr 1926 liegen Ziffern für den Hochbau noch nicht vor; es sei aber nicht zuviel gesagt, wenn mit 100 000 Unfallmeldungen gerechnet würde. Dieses sei gegen das Jahr 1924 eine Steigerung von 50 000. Für den Tiefbau, der mit seinen Meldungen schneller sei, ergebe sich, daß im Jahre 1924 16 000 Unfallmeldungen waren, davon 5200 schwere und 175 tödliche. Im Jahre 1925 waren es 20 500 Unfälle. Für das Jahr 1926 sind 30 000 Unfälle gemeldet, davon 214 tödlich. Aus diesen Zahlen ergebe sich, daß die Unfallgefahr im Baugewerbe in der Nachkriegszeit nicht geringer geworden sei. Die Ursache der Unfälle sei auf die Aenderung der Bauweise zurückzuführen. Auf das Hasten und Jagen bei der Arbeit, weil der Grundgedanke des Unternehmertums sei, möglichst viel Profit aus der übernommenen Arbeit herauszuschlagen. Von welchem Gesichtspunkte aus einzelne Gewerbeinspektionen die Ursachen der Unfälle betrachten, wolle er an einigen Beispielen kennzeichnen. In Bayern sage eine Gewerbeinspektion, daß sich die Bauarbeiter den Schaden zufügen, um zu einer Rente zu kommen. Diese Rente solle ihnen über die schwere Zeit der Krise hinweghelfen. In Koblenz sei gesagt worden, daß die hohen Löhne die Ursachen der Unfälle sind, und die Berliner Gewerbeinspektion Nordost sagt, an der hohen Unfallziffer sei der Streik der Bauarbeiter schuld. Wenn von solchen Gesichtspunkten aus die Unfallgefahr von den maßgebenden Personen betrachtet wurde, brauche man sich nicht zu wundern, daß alle Bestrebungen der Bauarbeiterschaft auf Verbesserungen der Unfallvorschriften seitens dieser Kreise sabotiert werden. Es ergebe sich heute, daß die Schutzbestimmungen für Bauarbeiterschutz veraltet sind und nur in größeren Städten einiger Fortschritt zu verzeichnen sei. Der Einfluß der Arbeiterschaft auf den Bauarbeiterschutz müsse gesteigert werden, weil ein Teil der Behörden glaube, seine Arbeit getan zu haben, wenn er die erlassenen Schutzbestimmungen nur bekanntgebe. Die Bestrebungen, für das Deutsche Reich einheitliche Schutzbestimmungen herauszubringen, scheiterten daran, daß die deutsche Republik immer noch 18 Staaten zählt und der Erlaß solcher Bestimmungen der Polizei der Länder vorbehalten bleibe. Für die kommende Zeit soll eine Musterverordnung für das Reich richtunggebend sein. Diese Musterverordnung sei vom Reichsarbeitsministerium entworfen. Der erste Entwurf habe 17 Paragraphen aufzuweisen. Der zweite Entwurf bringe leider nur 16 Paragraphen, ein Zeichen, daß maßgebende Instanzen an der Arbeit waren, um das, was das Ministerium will, zum Nachteil der Arbeiterschaft zu ändern. Der Plan bestehe, die jetzt vorhandenen Unfallverhütungsvorschriften der verschiedenen Berufsgenossenschaften in eine einheitliche zusammenzufassen. Dadurch sei zu befürchten, daß man nicht das Gute, sondern das Schlechtere wählen werde, um die Einheitlichkeit zu schaffen. Unsere Aufgabe müsse es sein, dahin zu wirken, daß diesem Entwurf seitens der Versichertenvertreter die vorhandenen Gistzähne ausgebrochen und Bestimmungen geschaffen werden, die im Interesse der Bauarbeiterschaft zur Verhütung der Unfallgefahren beitragen. Die Debatte über diese Ausführungen war sehr eingehend und wurde von den verschiedenen Rednern im allgemeinen das unterstrichen, was der Referent ausgeführt hatte. Festgestellt wurde, daß die Befestigung der Unfallgefahr eine Aufgabe der Arbeiterschaft mit sei. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde von dem Redner in der Form erledigt, daß er erklärte, Pflicht der Polizeibehörde sei es, für den Schutz der Arbeiter an Bauten zu sorgen. Dieses soll durch Erlaß von Schutzbestimmungen geschehen. Die Reichsbehörde habe diesen Auftrag durch § 120 a, b, c, d, e der Gewerbeordnung, die Landesbehörde habe die gleiche Aufgabe und ebenfalls die Stadt- und Landkreise. Dann bestehe noch die Notwendigkeit eines Erlasses von Verordnungen, die Arbeiterfürsorge auf Bauten betreffend. Die Bauarbeiterschaft müsse sich mit den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft vertraut machen. Nach Ansicht des Redners bestehen Verordnungen wohl genug, nur die Arbeiterschaft kenne sie wohl nicht und deshalb habe die Landeskommission an alle Bauarbeiterschuttkommissionen das Ersuchen gerichtet, sich in ihrem engeren Bezirk die vorhandene Verordnung zu beschaffen. Leider müsse konstatiert werden, daß die wenigsten Bauarbeiterschuttkommissionen dem Ersuchen nachgekommen sind, so daß er heute ersuchen müsse, in der kommenden Zeit das Versäumte nachzuholen. Bekannt ist der Kommission die Verordnung der Regierungspräsidenten von Hannover, Hildesheim und Lüneburg, die in ihrem Grundgedanken, zum Teil in ihrem Aufbau, fast alle gleich sind, weil die Baugewerks-Berufsgenossenschaften dabei mitgewirkt haben. Am Schluß ersucht der Redner alle heute anwesenden Delegierten, ihre ganzen Kräfte einzusetzen, damit mehr als bisher von allen Beteiligten getan werde. Eine kurze Debatte bestätigte die Ausführungen des Redners, und war man sich darin einig, daß für die Durchführung der Schutzbestimmungen alle Mittel angewandt werden sollten. Eine Entschließung in diesem Sinne wurde von der Konferenz einstimmig gutgeheißen und der Wunsch ausgesprochen, diese auch an die maßgebenden Behörden

in der Provinz zu versenden. Der Punkt 3 der Tagesordnung wurde dadurch erledigt, daß die jetzt bestehende provisorische Landeskommision von der Konferenz als gewählt betrachtet wurde. Damit hatte die Konferenz kurz vor 4 Uhr ihr Ende erreicht.

Sozialpolitisches.

Die 31. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer vom 18. bis 20. April in den Stadthallen zu Schwerin war für das Land Mecklenburg-Schwerin von ernsthafter Bedeutung. Die an die Bevölkerung Schwerins ergangenen Einladungen hatten bis in verlorenste Ecken des Landes gewirkt. An 400 Personen waren zugegen. Sämtliche von den sieben Vorträgen konnten vor gefülltem Hause gehalten werden. Der die Tagung abschließende Vortrag des Bundesvorsitzenden D. Dr. Adolf Damschke über „Erbpacht und Bodenreform“ bildete auch ihren Höhepunkt. In dieser Stunde waren die Seelen der Lauschenden zu einer Einheit zusammengeschlossen, zu dem einheitlichen Willen, gemeinsam zu denken, gemeinsam zu forschen und das Nützlichste und Beste für das deutsche Volk herauszufinden. Alle rangen mit dem Redner zugleich und geführt von ihm um Erkenntnis. Diese Stunde hatte ein soziales Ethos, wie es Massenversammlungen nur ganz selten beschieden ist. Sie war der Erfolg des die Tagung beherrschenden Willens zur staatsbürgerlichen Erziehung. Dieser gemeinnützige sittliche Wille überbrückte auch Meinungsverschiedenheiten über den besten Weg der bodenrechtlichen Entwicklung für Mecklenburg. Daß das Problem: unbeschränktes Eigentum am bäuerlichen Besitz oder Erbpacht heiß umstritten wird, ist selbstverständlich. Es war Aufgabe dieser Tagung, in diesem entscheidenden geschichtlichen Augenblick im Sinne einer sozialen Bodenreform zu wirken. Da auch Minister und andere, die öffentliche Verwaltung führende Persönlichkeiten, Vertreter der Reichstags- und Landtagsfraktion an der Tagung teilnahmen und die starke Wirkung empfanden, dürfen die Bodenreformer hoffen, daß sie nicht vergeblich nach Schwerin gegangen sind. Nicht weniger als 80 Körperschaften entsandten Delegierte zu der Tagung, darunter auch Spitzengewerkschaften und Großorganisationen der Kriegsbeschädigten, der Kleingärtner, der Mieter. Auch die Kirche hat sich bei dieser Gelegenheit rückhaltlos in eine Front mit den Bodenreformern gestellt. Einer der strenggläubigsten Pastoren hat den Eröffnungsgottesdienst im Dom abgehalten und als Vertreter des Oberkirchenrates auch in den Stadthallen die Tagung begrüßt. Gleichwertig neben ihm hat ein Vertreter der Landessynode sein tief empfundenen Bekenntnis zu dem Gedanken abgelegt, daß die Befreiung des unter dem Bodennur und der Wohnungsnot leidenden Volkes nur auf dem Wege der Bodenreform kommen kann. Auch die Städte, zusammengeschlossen im Reichsstädtebund, haben sich durch eine schriftliche Bekundung und zahlreiche Delegierte auch bei dieser Gelegenheit wieder fest auf die Seite der Bodenreform gestellt. Außer Damschke hielten Vorträge: Oberregierungsrat Dr. Hoppe-Dresden über „Die Veredelung der Hauszinssteuer“, Med.-Rat Dr. Engelsmann-Kiel über „Die Katastrophe der deutschen Familie“, Gewerbeoberlehrer Basse-Berlin über „Berufsschule und Bodenreform“, der anhaltische Landtagsabgeordnete Pastor Baumecker-Leopoldshall über „Die Grundwertsteuer in Anhalt“ und Geheimrat Professor Dr. Erman-Münster über „Die Einwendungen gegen das Bodenreformgesetz“. Alle diese Vorträge brachten wertvolle Anregungen und wurden mit größter Aufmerksamkeit hingegenommen. In den geschlossenen Vorstands- und Mitgliederversammlungen wurden die üblichen Bundesgeschäfte in Einmütigkeit erledigt. Der Vorsitzende Dr. Adolf Damschke, der Vorstand und der Geschäftsausschuß wurden wiedergewählt beziehungsweise nach den Vorschlägen des Vorstandes erweitert. Die zum Bundestag gestellten Anträge wurden durch einen geschäftssordnungsgemäß zusammengetretenen Antragsausschuß beraten und ebenfalls reibungslos erledigt. Sehr interessant war auch der Verlauf der Aussprache in geschlossener Mitgliederversammlung über Erfahrung mit bodenreformistischen Listen und Gemeindevorstellern. Sie führte zu dem Schluß, daß diese Frage nicht schematisch, sondern von Fall zu Fall, unter Berücksichtigung der Persönlichkeiten und der jeweiligen Verhältnisse, behandelt werden muß. In jeder Beziehung bedeutet diese Tagung für den Bund Deutscher Bodenreformer einen organisatorischen und einen ideellen Erfolg, der sich weit hin auswirken wird.

Die Reichswohnungszählung. In den nächsten Wochen müssen auf Grund eines Reichsgesetzes die Wohnungen gezählt werden. Man ist bestrebt, den wirklichen Bedarf an Wohnungen kennenzulernen, um dann bei der Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms die erforderlichen Unterlagen zu haben. Das preußische Staatsministerium hat dem Staatsrat den Entwurf einer Verordnung über die Reichswohnungszählung überfandt. Die Wohnungszählung findet in Preußen (mit Ausnahme des Saargebietes) am 16. Mai 1927 statt. Die Wohnungszählung ist durchzuführen: a) in allen Gemeinden, deren Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 5000 und mehr Einwohner betrug; b) in den Gemeinden, die nach der gleichen Volkszählung 2000 bis unter 5000 Einwohner hatten, sofern es sich nicht um rein landwirtschaftliche Gemeinden handelt; c) in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, die entweder in Industriebezirken liegen und als Industriegebiete an anzusprechen sind oder die für die Befriedigung des Wohnbedürfnisses von Personen in Betracht kommen, die in Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern beschäftigt sind (Vorortgemeinden). Die Zählung findet unter Leitung und Verantwortlichkeit der Gemeindebehörden statt. In den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern hat der zuständige Landrat die Durchführung der Zählung zu überwachen. Da leider die Wohnungen in den Gemeinden unter 2000 Einwohner nicht erfasst werden, auch in den übrigen Ländern nicht, bleibt die Erhebung recht lückenhaft.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Änderungen in der Invalidenversicherung. Endlich sollen nun — einer alten Forderung der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften entsprechend — die Witwen der in der Invalidenversicherung Versicherten den Witwen in der Angestelltenversicherung gleich gestellt werden insofern, als die Witwenrente nicht nur mehr den invaliden Witwen, sondern auch den Witwen gewährt werden soll, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben; das ist festgelegt in dem neuen Gesetz über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927. Die neue Vorschrift tritt mit Wirkung vom 1. April 1927 in Kraft. Die Rechtskraft früherer Entscheidungen steht der Anwendung der neuen Vorschrift nicht entgegen. Es liegt nun an den in Betracht kommenden Witwen, den Antrag auf Gewährung der Witwenrente einzubringen. Ebenso wird durch das neue Gesetz dem Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung der Stachel genommen. Bisher waren nach Absatz 2 der genannten Gesetzesvorschrift vom Bezüge der Hinterbliebenenfürsorge aus der Invalidenversicherung die Witwen und Waisen solcher Versicherten ausgeschlossen, die am 1. Januar 1912 bereits dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Absatz 3 des Artikels 71 versagte den Invalidenrentnern den Anspruch auf den Kinderzuschuß (nach dem Gesetz vom 12. Juni 1916), wenn ihre Invalidität bereits vor dem 1. Januar 1912 eingetreten war. Das neue Gesetz gibt nun dem Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur RVO. folgenden neuen Absatz 4: Bestand der Anspruch auf die Invalidenrente bis zum 1. Januar 1924, so wird vom 1. April 1927 an der Kinderzuschuß und die Hinterbliebenenfürsorge nach den allgemeinen Vorschriften gewährt; die Absätze 2 und 3 finden insofern keine Anwendung. — Auch hier steht die Rechtskraft früherer Entscheidungen der Anwendung der neuen Bestimmungen nicht entgegen. Natürlich bedarf es der Antragstellung, wobei zu beachten ist, daß ein Anspruch auf den Kinderzuschuß bei den Invalidenrenten über das 15. Lebensjahr des Kindes hinaus nur besteht, wenn Schulausbildung oder Gebrechlichkeit bei dem Kinde vorliegt. Das neue Gesetz bringt weiter die Einführung einer neuen Lohnklasse bei Wochenlohn über 36 M und allgemein eine Beitragserhöhung. Der Wochenbeitrag beläuft sich nunmehr in den sieben Lohnklassen auf: 30, 60, 90, 120, 150, 180, 200 Reichspfennig. Demgegenüber tritt eine Erhöhung des Steigerungssatzes, insbesondere auch bei den bereits laufenden Renten, ein, und zwar für die Zeit ab 1. Juli 1927. Die Vorschrift über die Erhöhung der Wochenbeiträge tritt mit dem 27. Juni 1927 in Kraft, doch sind die Beiträge für die Zeit vor dem 27. Juni 1927 vom 1. August 1927 an nach den neuen Vorschriften zu entrichten. Das ist von Unternehmern und von den freiwillig Weiterversicherten wohl zu beachten. Die Lohnklasse VII und der dazu gehörende Beitrag gelten erst vom 1. Januar 1928 an. Ansprüche auf Leistungen, über die das Feststellungsverfahren am 1. April 1927 schwebt, unterliegen von diesem Zeitpunkt an den Vorschriften des neuen Gesetzes. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte.

Die Volksfürsorge im 1. Quartal 1927. Im Jahre 1924 war es für die Volksfürsorge die Hauptaufgabe, die mit der neuen Währung im Zusammenhang stehenden Arbeiten (Umstellung der alten Versicherungen u. ä.) zielbewußt durchzuführen und die Außenorganisation wieder aufzurichten. Das ist in erfreulichem Maße gelungen; denn das Jahr 1925 brachte schon ein respektables Neugeschäft. Im Jahre 1926 kam bereits über 1/4 Million Versicherungen zum Abschluß. Das laufende Jahr wird voraussichtlich noch günstiger werden. Gegenwärtig verfügt die Versicherungsgesellschaft der deutschen Arbeiterschaft über einen Bestand von etwa 1/4 Millionen Versicherungen. Sie rechnet damit, am Schlusse des Jahres 1927 rund 1 Million Versicherte zu haben. Es ist dies ein Ziel das durchaus erreichbar ist; denn im 1. Quartal 1927 wurde ein guter Anfang dazu gemacht. 90 554 Anträge kamen in diesen drei Monaten herein, und zwar im Januar 25 134, im Februar 30 867 und im März 34 553.

Zur Regulierung von Sterbefällen hat die Volksfürsorge im 1. Quartal d. J. an die Hinterbliebenen von verstorbenen Versicherten 222 074,80 M ausbezahlt; insgesamt seit November 1923 rund 2 172 000 M. Wenn die deutsche Arbeiterschaft mehr noch als bisher die Beschlässe der Gewerkschaftskongresse, der Genossenschaftstagen, des All-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamten-Bundes beachtet, für sich und ihre Angehörigen nur Versicherungen bei der Volksfürsorge abschließt und sich zu tätiger Mitarbeit für sie bereit findet, wird die Volksfürsorge das werden, wozu sie von ihren Gründern bestimmt war: die alleinige Versicherungsgesellschaft der werktätigen Bevölkerung.

Literarisches.

Zur Soziologie der Klassenjustiz. Dr. Ernst Fraenkel-Würtemberg: „Jungsozialistische Schriftenreihe“. 48 Seiten. Großoktav. Preis kartoniert 85 S. E. Laubische Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Fraenkels Schrift nimmt zum aktuellen Thema unserer Zeit Stellung. Sie behandelt aber nicht die Skandale der Justiz, sondern deckt die soziologischen Gründe auf, aus denen heraus sie unvermeidlich sein mußten. Er stellt die Unvereinbarkeit der Spruchpraxis der Gerichte mit den sozialen Bedingungen unserer Zeit heraus.

England am Scheidewege. G. Engelbert Graf. „Jungsozialistische Schriftenreihe“. 48 Seiten. Großoktav. Mit 5 Skizzen und Plänen. Preis kartoniert 85 S. E. Laubische Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30. Wird das britische Imperium, das bisher größte Weltreich der Geschichte bestehen bleiben? Auf diese und ähnliche Fragen gibt Engelbert Grafs Schriftchen Auskunft.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 10. Mai:

Gotha: Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Wohren“. Kiel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus (Lichtsaal).

Donnerstag, den 12. Mai:

Glogau: Nach Feierabend im Gasthaus „Eitel Friedrich“. Penzig: Nach Feierabend bei Christmann.

Freitag, den 13. Mai:

Eisenberg: Abends 5 1/2 Uhr im Volkshaus. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna. — Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klostermühle. — Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baderstraße. — Ulm: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Insel“.

Sonnabend, den 14. Mai:

Döhl: Abends 7 Uhr bei Otto Schmidt. — Essen: Abends 7 1/2 Uhr Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus, Steeler Straße. — Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Abends 7 Uhr bei Nolte, Bördersstraße. — Lützen: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — Waren: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 15. Mai:

Berlinchen: Nachmittags 3 Uhr bei Habermann, „Neues Schützenhaus“. — Essen, Bezirk Kray: Vormittags 10 1/2 Uhr in der Kantine, Frielendorfer Straße.

Bekanntmachung

der Zentralranken- und Sterbekasse der Zimmerer

Ersatz- und Zuschußkasse

Hamburg, Hamburgerstraße 131, 3. Etage.

Als Delegierte zur 19. Generalversammlung, die vom 23. bis 25. Mai 1927 in Hamburg, Gewerkschaftshaus, stattfindet, sind folgende Kameraden gewählt:

- | | |
|-------------------|-------------------------------------|
| 1. Wahlabteilung: | Wahlergebnis noch nicht mitgeteilt. |
| 2. " | Wilhelm Neumann, Steffin |
| 3. " | Franz Corbat, Gramzow |
| 4. " | Paul Münchow, Spandau |
| 5. " | Richard Schröder, Berlin |
| 6. " | Karl Schulz, Berlin |
| 7. " | Mar Jüliche, Berlin |
| 8. " | Karl Hargesheimer, Friedrichshagen |
| 9. " | August Flatow, Steglitz |
| 10. " | Franz Prochnow, Teltow |
| 11. " | Richard Engelhardt, Wilmersdorf |
| 12. " | Paul Schill, Neukölln |
| 13. " | Paul Spaarmann, Frankfurt a. d. O. |
| 14. " | Otto Ortward, Buzlau |
| 15. " | Reinhard Köhler, Dresden |
| 16. " | Otto Baselt, Wurzen |
| 17. " | Louis Sachs, Gotha |
| 18. " | Emil Jänker, Erfurt |
| 19. " | Heinrich Bobzin, Doberan |
| 20. " | Albert Hoffst, Hamburg |
| 21. " | Friedrich Meyer, Rendsburg |
| 22. " | Mar Kind, Wilhelmshaven |
| 23. " | Otto Lange, Bielefeld |
| 24. " | August Orzechowski, Köln |
| 25. " | Edkard Seif, Kassel |
| 26. " | Fritz Heck, Bruchköbel |
| 27. " | Andreas Kaiser, Frankfurt a. M. |
| 28. " | Heinrich Emmel, Wiesbaden |
| 29. " | Franz Storch, Wieblingen |
| 30. " | Johann Herrmann, Pforzheim |
| 31. " | Michael Helsenauer, Stuttgart |
| 32. " | Franz Schmölter, München |
| | Georg Nieberle, Augsburg |
| | Simon Köhler, Selb |

Der Vorstand.

Sterbetafel.

Annaberg-Buchholz. Am 2. April starb unser langjähriges Mitglied **Arno Siegel** aus Mildenau im Alter von 40 Jahren.

Bamberg. Am 10. April erkrankt bei Kanalarbeiten unser Kamerad **Johann Fössel** im Alter von 58 Jahren.

Frankfurt a. M. Am 15. April starb unser Mitglied **Georg Sparwasser** aus Eppstein i. T. im Alter von 67 Jahren. — Am 22. April starb unser Mitglied **Phil. Muth** aus Windecken im Alter von 64 Jahren.

München. Am 26. April starb unser Kamerad **Joh. Kürzinger** (Bezirk Dachau) im Alter von 55 Jahren infolge einer Magenoperation.

Münster i. W. Am 19. April starb plötzlich und unerwartet im Alter von 38 Jahren unser Kamerad **Johann Siwonak** infolge Schlaganfalls.

Ulm. Am 23. April starb unser treuer Kamerad **Josef Geg** (Bez. Ehingen) im Alter von 49 Jahren an Lungenkrankheit.

Wohlan. Am 19. April starb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied und Mitbegründer unserer Zahlstelle, der Kamerad **Paul Werner** aus Wohlan im Alter von 48 Jahren an Grippe.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Crimmitschau.

Sonnabend, den 14. Mai, findet unser

31. Stiftungsfest

im Saale des **Gewerkschaftshauses** statt. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt. Gäste, durch Kameraden eingeführt, sind willkommen. — Anfang 8 Uhr. [7.50 M]

Eintritt pro Person 75 Pfg.

Zahlreichen Besuch erwartet Der Gesamtvorstand.